

## BKS BANK AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

### Angebot von bis zu 2.862.860 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stamm-Stückaktien

#### Zulassung von bis zu 2.862.860 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stamm-Stückaktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse

Die BKS Bank AG (die „Gesellschaft“ oder „BKS“ oder „Emittentin“) bietet bis zu 2.862.860 neu auszugebende auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien (die „Jungen Aktien“) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 2,00 am Grundkapital der Gesellschaft zum Kauf an.

Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich, Kroatien und Slowenien („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).

Eigentümer von BKS Stamm-Stückaktien („BKS-Stammaktien“), die dieselben am 19.04.2023 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben („BKS-Altaktien“), erhalten ein Bezugsrecht („Bezugsrecht“) für jede gehaltene BKS-Altaktie.

Inhabern von Bezugsrechten werden im Bezugsrechtsangebot 1 Junge Aktie für 15 Bezugsrechte zum Angebotspreis von EUR 13,20 angeboten. Diejenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen werden, werden im Folgeangebot zum Angebotspreis von EUR 13,20 angeboten. Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 11.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich ebenfalls am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 12.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“). Das Folgeangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Folgeangebotsfrist verlängert werden.

Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft voraussichtlich am 15.05.2023 festgelegt, voraussichtlich am selben Tag in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben und bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) voraussichtlich am 17.05.2023 hinterlegt.

**Eine Veranlagung in den Jungen Aktien beinhaltet Risiken. Siehe dazu den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf den Seiten 17 ff.**

#### Angebotspreis: EUR 13,20 pro Junger Aktie

Die BKS-Stammaktien notieren seit 1.7.1986 unter dem Handelssymbol „BKS“ mit der ISIN AT0000624705 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse, im Segment Standard-Market-Auction. Der Schlusskurs der BKS-Stammaktien am 20.04.2023 betrug EUR 13,70.

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel unter dem Handelssymbol „BKJ“ an der Wiener Börse beantragen. Die Jungen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr beginnend mit 01.01.2023 voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN AT0000A33L58 im Zeitraum von voraussichtlich 22.05.2023 bis 05.06.2023 gehandelt. Die Jungen Aktien sollen voraussichtlich per 06.06.2023 (nach dem Dividenden-Ex-Tag) mit der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien AT0000624705 zusammengelegt werden. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 22.05.2023. Die Bezugsrechte werden von der Emittentin nicht zum Börsehandel zugelassen. Die ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000A33L66. Ab dem 20.04.2023 notieren die BKS-Altaktien „ohne Bezugsrechte“ (ex-Bezugsrechte).

Die Jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 19.05.2023 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgebracht und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

Außer in Österreich, Kroatien und Slowenien wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, aufgrund deren ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Jungen Aktien beziehen, gestattet ist. Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der vorliegende Prospekt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Dieser Prospekt wurde von der FMA als zuständiger Behörde in Österreich gemäß Artikel 20 der EU-Prospekt-Verordnung iVm KMG 2019 zum Zweck des öffentlichen Angebots in Österreich und dem Antrag auf Zulassung zum geregelten Markt gebilligt. Dieser Prospekt wurde als Teil eines vereinfachten Prospekts gemäß Artikel 14 der EU-Prospekt-Verordnung erstellt. Die Emittentin hat die FMA ersucht, den zuständigen Behörden in Kroatien und Slowenien Bescheinigungen der Billigung dieses Prospekts zu übermitteln, aus denen hervorgeht, dass der Prospekt gemäß und in Übereinstimmung mit der EU-Prospekt-Verordnung erstellt wurde. Die Bescheinigungen der Billigung dieses Prospekts nach Kroatien und Slowenien erfolgen gemäß Artikel 27 Abs 3 der EU-Prospekt-Verordnung. Die den Anlegern zur Verfügung gestellten Übersetzungen in die kroatische und slowenische Sprache wurden von der FMA weder geprüft noch gebilligt. Die Emittentin kann die FMA jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Prospekts anderen zuständigen Behörden zu übermitteln.

Die Gültigkeit dieses Prospekts erlischt mit der Aufnahme des Handels der Aktien an der Wiener Börse, die voraussichtlich am 22.05.2023 erfolgen wird. Anleger werden darauf hingewiesen, dass mit dem Zeitpunkt der Handelsaufnahme die Verpflichtung der Emittentin wichtige Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in einem Nachtrag zu diesem Prospekt zu ergänzen, erlischt.

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit. Die Billigung des Prospekts durch die FMA darf nicht als Befürwortung der Emittentin oder als Bestätigung der Qualität der gegebenen Aktien erachtet werden. Anleger sollen selbst bewerten, ob ihre Anlage in die Aktien der Emittentin für sie geeignet ist.**

Klagenfurt, am 21.04.2023

**Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.** Die BKS Bank AG, mit dem Sitz in Klagenfurt und der Geschäftsanschrift 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, Republik Österreich, ist für die im Prospekt gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

**Prospekt.** Die Gesellschaft hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG i.d.g.F. und des Börsegesetzes 2018 („BörseG 2018“) i.d.g.F. ausschließlich zum Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien in Österreich, Kroatien und Slowenien und die Zulassung der Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zu ermöglichen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Jungen Aktien ist unzulässig.

Dieser Prospekt wurde gemäß der EU-Prospekt-Verordnung, der EU-Del-Verordnung 2019/980 (Anhänge 3,12 und 22) und den anwendbaren Bestimmungen des KMG 2019 und BörseG 2018 erstellt.

**Gesetzliche Beschränkungen.** Dieser Prospekt bezieht sich auf ein Angebot von Jungen Aktien in Österreich, Kroatien und Slowenien. Die Verteilung dieses Prospekts, das Angebot und der Verkauf der Jungen Aktien unterliegen in bestimmten Ländern außerhalb von Österreich, Kroatien oder Slowenien, insbesondere in den USA, in Kanada, in Japan und im Vereinigten Königreich, gesetzlichen Beschränkungen (etwa Registrierung, Zulassung oder sonstigen Vorschriften). Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Prospekt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Eine Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung der jeweiligen Wertpapiergesetze führen. Der Prospekt stellt kein Angebot dar, die Jungen Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist, und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Junge Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist. Siehe Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen“.

**Sonstige Informationen oder Zusicherungen.** Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Gesellschaft genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Jungen Aktien gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

**Stichtag, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen.** Sämtliche Informationen in diesem Prospekt beziehen sich auf das Billigungsdatum, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist. Die Aushändigung dieses Prospekts bedeutet nicht, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeutet weder die Aushändigung dieses Prospekts noch das Angebot, noch der Verkauf oder die Lieferung von Jungen Aktien, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen könnten. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt gemäß Artikel 23 der EU-Prospekt-Verordnung genannt und veröffentlicht.

**Eigenständige Beurteilung.** Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Jungen Aktien die eigenen Berater zu konsultieren. Anleger haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von und des Handels mit den Jungen Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Jungen Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

## INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	5
Einsehbare Dokumente .....	5
Definitionen .....	6
Informationen betreffend Finanzdaten – Verweisdokumentation.....	9
Zukunftsgerichtete Aussagen.....	9
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	10
RISIKOFAKTOREN .....	17
Allgemeines .....	17
RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN .....	17
RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	20
RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DAS ANGEBOT UND DIE AKTIEN .....	21
DAS ANGEBOT .....	25
Allgemeines zum Angebot.....	25
Ausübung des Genehmigten Kapitals.....	25
Ausübung von Bezugsrechten .....	25
Angebotsfrist.....	26
Angebotspreis und Platzierungsvolumen.....	26
Underwriting.....	26
Lieferung und Abrechnung.....	26
DIVIDENDENPOLITIK .....	28
BÖRSENKURSE DER AKTIE DER EMITTENTIN .....	29
KAPITALAUSSTATTUNG .....	30
VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES .....	31
VERWÄSSERUNG.....	32
AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZDATEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN .....	33
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin .....	34
TRENDINFORMATIONEN .....	35
Wichtigste aktuelle Trends .....	35
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	36
Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	36
Wichtigste Märkte der Emittentin.....	36
Standorte und Beteiligungen.....	36
Rechtsstreitigkeiten.....	36
Wesentliche Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin .....	37
HAUPTAKTIONÄRE.....	38
GESCHÄFTS- UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....	39
Nahestehende Personen .....	39

Geschäftsbeziehungen .....	39
Beziehungen zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft .....	39
Für das Angebot wesentliche Interessen und Interessenskonflikte .....	40
Syndikatsvereinbarungen.....	40
DAS MANAGEMENT DER EMITTENTIN .....	41
Allgemeines .....	41
Vorstand.....	41
Aufsichtsrat.....	42
RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN.....	45
BESCHREIBUNG DER MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENEN RECHTE.....	46
Aktienurkunden / Übertragbarkeit .....	46
Stimmrechte und Hauptversammlungen.....	46
Dividendenrechte .....	46
Liquidationsrechte .....	47
Rang der Wertpapiere .....	47
Bezugsrechte.....	47
STEUERLICHE BEHANDLUNG.....	48
ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR PROSPEKTVERWENDUNG.....	49
ZUTEILUNG DER JUNGEN AKTIEN .....	50
VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN .....	51
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....	52
Firma, Sitz, Geschäftsjahr.....	52
Abschlussprüfer .....	52
Zulassung zum Handel.....	52
Verwahrstelle, Zahlstelle .....	52
Wertpapierkennnummer (ISIN) .....	52

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### **Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Homepage der Emittentin „www.bks.at“ wie folgt abgerufen werden:

- a) dieser Prospekt und die Übersetzungen in die kroatische und slowenische Sprache unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung“ / „Kapitalerhöhung 2023“ die Satzung der Emittentin unter <https://www.bks.at/documents/31707/41515/Satzung-BKS-Bank.pdf/ba14fefa-127b-c191-33d1-fce0ae86eab0?t=1607954457520>
- b) der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 zum 31.12.2022: Die Seiten 139 - 237 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter <https://www.bks.at/documents/31707/41449/Gesch%C3%A4ftsbericht+2022.pdf/e5e8a90b-8874-a040-f863-647bc1b84fd2?version=1.1&t=1680591958474>

Sämtliche sonstige Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der konsolidierte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2022 der Emittentin.

### **Wichtige Hinweise:**

Teile der oben angeführten Dokumente, welche in diesen Prospekt per Verweis nicht aufgenommen wurden, aber in den oben angeführten Dokumenten enthalten sind, sind für Anleger nicht relevant.

Die Verweisdokumente können auf Verlangen in einer Papierversion am Sitz der Emittentin, 9020 Klagenfurt / Österreich, St. Veiter Ring 43 (in der Zentrale, Abteilung Vorstandsangelegenheiten und Beteiligungen) oder auf einem dauerhaften Datenträger kostenlos während üblicher Geschäftszeiten der Emittentin zur Verfügung gestellt werden.

## Definitionen

3 Banken Gruppe	BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und Oberbank AG
Abwicklungsbehörde	Gemäß § 3 BaSAG eine Organisationseinheit der FMA, die mit der Abwicklungstätigkeit betraut ist.
Angebot	Das Angebot setzt sich zusammen aus dem Bezugsrechtsangebot und dem Folgeangebot
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965 - AktG) i.d.g.F.
BaSAG	Bundesgesetz vom 1. Jänner 2015 über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) i.d.g.F.
Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft, FN 319422 p, Alpenstraße 70, A-5033 Salzburg
Bezugsrechtsangebot	Öffentliches Angebot von bis zu 2.862.860 Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten
BKS	BKS Bank AG, FN 91810 s, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt
BKS Bank Konzern	BKS Bank AG sowie alle jene Unternehmen die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien (IFRS) konsolidierungspflichtig sind (Kreditinstitute, Finanzinstitute, bankbezogene Hilfsdienste) mit Sitz im Inland oder Ausland.
BKS-Altaktien	Stamm-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624705)
BKS-Stammaktie	Stamm-Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000624705)
BörseG 2018	Bundesgesetz vom 26. Juli 2017 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen 2018 (Börsegesetz 2018 – BörseG 2018) i.d.g.F.
BRRD	bezeichnet die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ( <i>Bank Recovery and Resolution Directive</i> ) i.d.g.F.
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, FN 32942 w, Stadtforum 1, A-6020 Innsbruck
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen BGBl. Nr. 532/1993 (Bankwesengesetz - BWG) i.d.g.F.
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., FN 230033 i, Rothschildplatz 1, 1020 Wien
CET 1	Common Equity Tier One; Kapital nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Sehen Sie auch unter „CRR“.
CRD IV	Capital Requirements Directive; Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG i.d.g.F.
Credit Spread	Der Kreditaufschlag, der die Bonität der Emittentin im Vergleich zu einer risikolosen Anlage gleicher Laufzeit widerspiegelt.
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstituten und Wertpapierfirmen i.d.g.F.
Emittentin	BKS Bank AG, FN 91810 s, St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt

ESStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - ESStG) i.d.g.F.
EU-Del-Verordnung 2019/980	Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der EU-Prospekt-Verordnung i.d.g.F.
EU-Prospekt-Verordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 i.d.g.F.
EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 01.01.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien
Folgeangebot	Öffentliches Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich.
G3B Holding	G3B Holding AG, FN 234231 h, Tegetthoffstraße 7, A-1010 Wien
Generali Versicherung	Generali Versicherung AG, FN 38641 a, Landskronergasse 1-3, A-1010 Wien
Gesellschaft	BKS Bank AG
going concern	Grundsatz der Unternehmensfortführung: bei der Bewertung von Bilanzposten wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, sofern weder tatsächliche noch rechtliche Gründe dieser Annahme entgegenstehen.
gone concern	Liquidationsansatz: bei der Bewertung wird darauf abgestellt, ob bei einer fiktiven Liquidation die Gläubiger vollständig befriedigt werden können.
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IFRS	International Financial Reporting Standards, internationale Rechnungslegungsvorschriften i.d.g.F.
ISIN	International Securities Identification Number (internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation).
iVm	in Verbindung mit
Junge Aktien	Bis zu 2.862.860 stimmberechtigte, nennwertlose auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag von je EUR 2,00 am Grundkapital der Gesellschaft, die Gegenstand des Bezugsrechtsangebots und des Folgeangebots sind.
KMG 2019	Kapitalmarktgesetz – KMG 2019, BGBl I Nr. 62/2019, i.d.g.F.
MAR	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) i.d.g.F.
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
MREL	Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Form eines Prozentanteils an Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln der Emittentin, der von der zuständigen Abwicklungsbehörde vorgeschrieben wird.
Oberbank	Oberbank AG, FN 79063 w, Untere Donaulände 28, A- 4020 Linz
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex Fassung Jänner 2023, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, FN 85749 b, Am Hof 4, Strauchgasse 3, A-1011 Wien
OeKB CSD	OeKB CSD GmbH, FN 428085 m, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien. Tochtergesellschaft der OeKB, die die Rolle des heimischen Zentralverwahrers

	– Central Securities Depository (CSD) – ausübt.
Prospekt	Dieser Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und der Verweisdokumentation.
TEUR	Tausend Euro
Tier 1	Bestandteil der Eigenmittel gemäß CRR. Die Posten und Instrumente des Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital) sind in Artikel 26ff und die Posten und Instrumente des Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital) sind in Artikel 51ff behandelt.
Tier 2	Bestandteil der Eigenmittel gemäß CRR. Die Posten und Instrumente des Tier 2 Kapitals (Ergänzungskapital) sind in Artikel 62ff behandelt.
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch-UGB) i.d.g.F.
UniCredit Bank Austria AG	UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Rothschildplatz 1, A-1020 Wien
UniCredit Gruppe	UniCredit S.p.A., Via Alessandro Specchi 16, Rom, Italien, und bestimmte direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen derselben (darunter die UniCredit Bank Austria AG)
WAG 2018	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 – WAG 2018 vom 26. Juli 2017, veröffentlicht im BGBl I Nr.107/2017, i.d.g.F.
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft m.b.H., FN 69160 g, Alpenstraße 70, A-5033 Salzburg



## Informationen betreffend Finanzdaten – Verweisdokumentation

Dieser Prospekt enthält folgende Finanzdaten, die mittels Verweis in den Prospekt inkorporiert und auf der Homepage der Emittentin „www.bks.at“ wie folgt zu finden sind (siehe die Direktlinks unten):

1. Den geprüften Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022

Die Seiten 139 - 237 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/31707/41449/Gesch%C3%A4ftsbericht+2022.pdf/e5e8a90b-8874-a040-f863-647bc1b84fd2?version=1.1&t=1680591958474>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der konsolidierte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2022 der Emittentin.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, hat durch Mag. Wolfgang Wurm, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2022 der Emittentin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „erwartet“, „angestrebt“, „geht davon aus“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „beabsichtigt“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin.

Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen der BKS Bank Konzern ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit des BKS Bank Konzerns unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Abschnitte „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Geschäftstätigkeit“, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und den Markt haben, in dem der BKS Bank Konzern tätig ist, lesen.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen als unzutreffend herausstellen.

## ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

<b>Abschnitt A</b>	<b>Einleitung und Warnhinweise</b>
<b>Warnhinweise</b>	
<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Aktien, die unter dem Prospekt angeboten werden, zutreffen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Aktien auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der Verweisdokumentation und allfälliger Nachträge stützen. Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich Anhänge, allfälliger Nachträge und der Verweisdokumentation, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit anderen Teilen des Prospekts nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Emission für Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würde.</p>	
<b>Einleitung</b>	
<b>Bezeichnung der Wertpapiere:</b>	Auf Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00.
<b>ISIN der Wertpapiere:</b>	Die Jungen Aktien sind ab dem am 01.01.2023 beginnenden Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN AT0000A33L58 im Zeitraum von voraussichtlich 22.05.2023 bis 05.06.2023 gehandelt und sollen voraussichtlich per 06.06.2023 (nach dem Dividenden-Ex-Tag) mit der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien AT0000624705 zusammengelegt werden.
<b>Emittentin:</b>	BKS Bank AG
<b>Kontaktdaten:</b>	LEI: 529900B9P29R8W03IX88 St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, Österreich
<b>Zuständige Behörde:</b>	Finanzmarktaufsichtsbehörde – FMA, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel. Nr. +43 (1) 249 59 0
<b>Datum der Billigung des Prospekts:</b>	21.04.2023
<b>Abschnitt B</b>	<b>Basisinformationen über die Emittentin</b>
<b>Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?</b>	
<p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter FN 91810s beim Landes- als Handelsgericht Klagenfurt. Sie wurde in Österreich gegründet und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich.</p>	
<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>	
<p>Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank an mit dem Ziel, den Kunden ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondsgeschäftes, des Beteiligungsfondsgeschäftes und des betrieblichen Vorsorgekassengeschäftes ist die Emittentin zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständische Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist</p>	

der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG in Österreich und im Ausland anderer Kooperationspartner.

#### Hauptaktionäre der Emittentin

An der Emittentin sind zum 21.04.2023 folgende Aktionäre beteiligt:

Die UniCredit Gruppe mit gesamt 29,78%, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Konzerngesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank (inkl. Untersyndikat mit Beteiligungsverwaltung GmbH) hält 19,17%, die BTV 18,89%, die G3B Holding AG 7,44% der Aktien. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 1,74% der Aktien. Auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfallen 2,98%. Weitere 20,00% der Aktien befinden sich im Streubesitz.

#### Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Der Vorstand besteht zum Datum des Prospekts aus folgenden Mitgliedern: Mag. Dr. Herta Stockbauer, Mag. Dieter Kraßnitzer, Mag. Alexander Novak und Mag. Nikolaus Juhász.

#### Identität der Abschlussprüfer der Emittentin

Der gesetzliche Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31.12.2022 ist die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Österreich.

#### Welche sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Konzernabschluss (geprüft)
	2022
Zinsüberschuss	156,6
Risikovorsorgen	-25,9
Provisionsüberschuss	68,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-8,1
Handelsergebnis	-1,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	20,7
Verwaltungsaufwand	-136,0
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	78,6
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	63,6
Ergebnis je Aktie*	1,44

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2022 der Emittentin)

\* Angaben in EUR

BILANZ (in Mio, EUR)	Konzernabschluss (geprüft)	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
	<b>2022</b>	
Bilanzsumme	10.533,0	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	783,6	-
Nachrangkapital	264,7	-
Forderungen an Kunden	7.175,3	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.823,8	-
Eigenkapital insgesamt	1.543,8	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	12,5%	5,4%
Gesamtkapitalquote	17,0%	9,6%

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2022 der Emittentin)

EIGENMITTEL nach CRR in Mio. EUR	Konzernabschluss (geprüft)
	<b>2022</b>
Total risk exposure amount (Gesamtrisikoposition)	6.213,5
Eigenmittel	1.058,1
– hiervon hartes Kernkapital (CET 1)	778,3
– hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1)	843,4
Harte Kernkapitalquote (in %)	12,5
Kernkapitalquote (in %)	13,6
Gesamtkapitalquote (in %)	17,0

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2022 der Emittentin)

#### **Welche sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?**

##### Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- oder am Kapitalmarkt
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führt
- Risiko, dass die Kernkapitalquote nicht ausreichend ist
- Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten

##### Risiken in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

- Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen

- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

## Abschnitt C

## Basisinformationen über die Wertpapiere

### Art, Gattung, ISIN

Die Emittentin bietet auf Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 an. Die Jungen Aktien werden unter der ISIN AT0000A33L58 im Zeitraum von voraussichtlich 22.05.2023 bis 05.06.2023 gehandelt und sollen voraussichtlich per 06.06.2023 (nach dem Dividenden-Ex-Tag) mit der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien AT0000624705 zusammengelegt werden. Alle Aktien der Gesellschaft sind Aktien derselben Gattung.

### Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl, Laufzeit

Die Emission erfolgt in EUR.

Die Emittentin bietet bis zu 2.862.860 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) an. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 2,00 und ist ab dem 01.01.2023 voll dividendenberechtigt.

Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich, Kroatien und Slowenien („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“). Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 11.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich ebenfalls am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 12.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“). Das Bezugsrechtsangebot und das Folgeangebot können jederzeit vorzeitig beendet oder verlängert werden. Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft voraussichtlich am 15.05.2023 festgelegt und voraussichtlich am selben Tag bekannt gegeben.

### Mit Wertpapieren verbundene Rechte

Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Die von der Emittentin ausgegebenen Jungen Aktien sind mit dem Geschäftsjahr beginnend mit 01.01.2023 gewinnberechtigt. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Aktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft haben die Aktionäre einen Anspruch auf einen Anteil am Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss im Verhältnis ihres rechnerischen Anteils am Grundkapital.

### Dividenden und Ausschüttungspolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen Beschränkungen. Die Jungen Aktien sind ab 01.01.2023 voll dividendenberechtigt. Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verteilung des im Vorjahr erzielten Bilanzgewinnes (ordentliche Hauptversammlung).

Die in der Vergangenheit ausgeschütteten Dividenden lassen keine Rückschlüsse auf die in der Zukunft auszuschüttenden Dividenden zu. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihres Barmittelbedarfs, ihrer Zukunftsaussichten sowie steuerlicher, regulatorischer und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die Gesellschaft auch künftig einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn oder Rücklagen aufweist, aus denen jährlich Dividenden entsprechend der beschriebenen Dividendenpolitik ausgeschüttet werden können.

### Rang der Wertpapiere

Die Aktien der Emittentin sind im Falle einer Insolvenz der Emittentin allen anderen Wertpapieren und Ansprüchen nachrangig.

### **Beschränkungen der freien Handelbarkeit**

Es gibt keine Beschränkungen der freien Handelbarkeit, die Aktien der Emittentin sind frei übertragbar.

### **Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel unter dem Handelssymbol „BKJ“ an der Wiener Börse beantragen. Die Jungen Aktien sind ab 01.01.2023 voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN AT0000A33L58 im Zeitraum von voraussichtlich 22.05.2023 bis 05.06.2023 gehandelt und sollen voraussichtlich per 06.06.2023 (nach dem Dividenden-Ex-Tag) mit der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien AT0000624705 zusammengelegt werden. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Notierungsaufnahme ist am oder um den 22.05.2023. Die Bezugsrechte werden nicht zum Börsehandel zugelassen. ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000A33L66. Ab dem 20.04.2023 notieren die BKS-Altaktien „ohne Bezugsrechte“ (ex-Bezugsrechte).

### **Welche sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

- Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw leisten kann
- Dividendenzahlungen können auch aufgrund von Ausschüttungen auf bestimmte regulatorische Eigenmittelinstrumente der Emittentin geschmälert werden oder entfallen.
- Risiko, dass Dividendenzahlungen aus regulatorischen Gründen entfallen oder ausgeschlossen werden
- Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Kursrisiko)
- Risiko, dass Anleger, die ihren Aktienerwerb fremdfinanziert haben, ihre Kreditverbindlichkeiten nicht mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückführen können
- Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten
- Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren

### **Abschnitt D**

### **Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?**

#### **Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens**

Das Angebot der Emittentin setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich, Kroatien und Slowenien („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).

Eigentümer von BKS Stamm-Stückaktien („BKS-Stammaktien“), die dieselben am 19.04.2023 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben („BKS-Altaktien“), erhalten ein Bezugsrecht („Bezugsrecht“) für jede gehaltene BKS-Altaktie.

Inhabern von Bezugsrechten werden im Bezugsrechtsangebot 1 Junge Aktie für 15 Bezugsrechte zum Angebotspreis von EUR 13,20 angeboten. Diejenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen werden, werden im Folgeangebot zum Angebotspreis von EUR 13,20 angeboten. Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 11.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich ebenfalls am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 12.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“). Das Folgeangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Folgeangebotsfrist verlängert werden.

Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Gesellschaft voraussichtlich am 15.05.2023 festgelegt, voraussichtlich am selben Tag in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben und bei der FMA voraussichtlich am 16.05.2023 hinterlegt.

### Lieferung und Abrechnung

Die Jungen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 19.05.2023 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Es besteht kein Anspruch auf Einzelverbriefung.

### Plan für den Vertrieb

Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich, Kroatien oder Slowenien haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wertpapieren berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich etwaiger Anhänge, Nachträge und der Verweisdokumentation, für den Vertrieb bzw. zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere in Österreich, Kroatien und Slowenien zu verwenden.

### Verwässerung

Unter der Annahme, dass im Rahmen dieses Angebots sämtliche 2.862.860 Jungen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 13,20 gezeichnet würden, hätte unter Einbeziehung dieses Angebots und nach Abzug der Emissionskosten von ca EUR 200.000,00 das Konzerneigenkapital der Emittentin zum 31.12.2022 EUR 1.581,4 Mio, oder EUR 34,52 je Aktie betragen.

Die Verwässerung wurde im vorigen Absatz unter der Annahme berechnet, dass sämtliche 2.862.860 Junge Aktien zum Angebotspreis von EUR 13,20 pro Junger Aktie platziert werden. Der endgültige Betrag des Konzerneigenkapitals nach diesem Angebot wird basierend auf dem Angebotspreis gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$(\text{endgültige Anzahl der emittierten Jungen Aktien}) \times (\text{Angebotspreis}) + (\text{Konzerneigenkapital zum 31.12.2022 vor diesem Angebot}) - (\text{Summe sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot})$$

Die Verwässerung pro Aktie wird durch Subtraktion des Konzerneigenkapitals je Aktie vom endgültigen Angebotspreis berechnet.

Unter der Annahme, dass sämtliche bestehende Aktionäre nicht von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung Gebrauch machen, sodass alle Junge Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung von neuen Aktionären gezeichnet werden, würde sich die Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten der Emittentin wie folgt darstellen:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital	Stimmrechte
CABO Beteiligungsgesellschaft mbH	9.941.977	21,70 %	21,70 %
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	8.111.917	17,71 %	17,71 %
Oberbank AG, Linz	7.952.717	17,36 %	17,36 %
G3B Holding AG, Wien	3.196.867	6,98 %	6,98 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	2.846.760	6,21 %	6,21 %
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	1.281.632	2,80 %	2,80 %
BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	752.961	1,64 %	1,64 %
Streubesitz	11.720.929	25,59 %	25,59 %
Summe	45.805.760	100 %	100 %

(Status zum 21.04.2023. Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin)

**Schätzung der Gesamtkosten der Emission**

Auf Basis eines Angebotspreises von EUR 13,20 und einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien erwartet die Emittentin, nach Einschätzung des Vorstandes, Gesamtkosten von rund EUR 200.000,00.

**Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**

Anlegern, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, werden, ausgenommen banküblicher Spesen, keine Kosten oder Steuern verrechnet.

**Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Die Jungen Aktien werden von der Emittentin sowie der Oberbank AG als Underwriter angeboten. Darüber hinaus erteilt die Emittentin allen Kreditinstituten, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU in Österreich, Kroatien oder Slowenien zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich, Kroatien oder Slowenien haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wertpapieren berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich etwaiger Anhänge, Nachträge und der Verweisdokumentation für den Vertrieb bzw. zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren in Österreich zu verwenden.

Die Zulassung der Jungen Aktien wird von der Emittentin an der Wiener Börse beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse**

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, zum Ausbau des Kreditgeschäfts, den Ausbau des digitalen Angebots, sowie für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin zu verwenden.

Der Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien wird nach Einschätzung des Vorstandes rund EUR 37,6 Mio. betragen, dies unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 13,20, einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien und den Gesamtkosten von rund EUR 200.000,00.

**Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?**

Die Oberbank AG hat sich gemäß § 153 Abs 6 AktG ohne bindende Zusage verpflichtet, die Jungen Aktien zu übernehmen und sie – jeweils zum Angebotspreis in Höhe von EUR 13,20 je Junger Aktie – den Aktionären im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anzubieten, sowie die nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogenen Jungen Aktien den Privatanlegern und institutionellen Investoren im Rahmen des Folgeangebots anzubieten. Für ihre Tätigkeit als Underwriter erhält die Oberbank AG eine Übernahme- und Platzierungsprovision in Höhe von 0,15% des Angebotspreises jeder übernommenen Aktie, mindestens jedoch EUR 55.000,-. Der Übernahmevertrag wurde am 20.04.2023 abgeschlossen.

**Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot**

Das Angebot der Jungen Aktien erfolgt im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, sowie zum Ausbau des Kreditgeschäfts zu verwenden. Ein allfälliger Restbetrag wird für den Ausbau des digitalen Angebots, sowie für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin verwendet werden.

Für ihre Tätigkeit als Underwriter (siehe dazu unter „DAS ANGEBOT“ / „Underwriting“) erhält die Oberbank AG eine Übernahme- und Platzierungsprovision in Höhe von 0,15% des Angebotspreises jeder übernommenen Aktie, mindestens jedoch EUR 55.000,-. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft fungiert als Zahlstelle und erhält dafür keine Vergütung. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.



## RISIKOFAKTOREN

### Allgemeines

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Aktien die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen eingehend prüfen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die nachfolgend angeführten Risiken können sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die Emittentin hat diese Risikofaktoren innerhalb der Risikokategorien nach deren Wesentlichkeit gereiht, sodass die nach ihrer Einschätzung hohen Risikofaktoren als erste genannt werden, gefolgt von jenen mittlerer und geringer Bedeutung. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte unter Zugrundelegung der von der Emittentin im Zeitpunkt der Prospekterstellung eingeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und des von ihr angenommenen Ausmaßes der Auswirkung des Eintrittes dieser Ereignisse oder Entwicklungen.

Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich

- Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin;
- Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen und
- Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die Aktien.

### RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

#### ***Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)***

Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, insbesondere Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind. Das Kredit- oder Ausfallsrisiko ist umso höher, je schlechter die Bonität des Vertragspartners der Emittentin ist, und bildet sämtliche negative Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Kontrakte im Kreditgeschäft aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Partners ab. Das Kreditrisiko gehört zu den bedeutendsten Risiken der Emittentin, da es sowohl in den klassischen Bankprodukten, wie z.B. dem Kredit-, Diskont- und Garantiegeschäft, als auch bei bestimmten Handelsprodukten, wie z.B. Derivatkontrakten wie Termingeschäften, Swaps und Optionen oder Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen, besteht. Es ist möglich, dass vom Schuldner bestellte Sicherheiten z.B. aufgrund eines Verfalles der Marktpreise nicht ausreichen, um ausgefallene Zahlungen auszugleichen. Zahlungsausfälle können auch durch das Länderrisiko bedingt sein, das darin besteht, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit, etwa aufgrund eines Mangels an Devisenreserven der zuständigen Zentralbank oder aufgrund politischer Intervention der jeweiligen Regierung, seine Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht oder nicht termingerecht erbringen kann. Das Ausmaß uneinbringlicher Forderungen von Schuldnern der Emittentin sowie erforderliche Wertberichtigungen können die dafür gebildeten Rückstellungen der Emittentin übersteigen und damit ihre Finanzlage negativ beeinflussen.

#### ***Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)***

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen können. Marktrisiken ergeben sich primär durch eine ungünstige und unerwartete Entwicklung des konjunkturellen Umfelds, der Wettbewerbslage, der Zinssätze sowie der Aktien- und Wechselkurse. Auch die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängen im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Veränderungen von Positionen des Handels- oder Bankbuches der Emittentin.

#### ***Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- oder am Kapitalmarkt***

Wesentlicher Ertragsbestandteil der Emittentin ist die Zinsspanne. Das ist die Differenz zwischen der ihr zustehenden Zinsen aufgrund der Gewährung von Darlehen und anderer Kapitalanlagen und an Anleger und Investoren zu leistenden Zinsen. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen führen. Kommt es zu einer Änderung der Zinsen, ändern sich automatisch auch die Zinsforderungen und die Zinsverbindlichkeiten der Emittentin. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich somit aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinzniveaus. Starke Schwankungen der Zinssätze können eine negative Auswirkung auf die Nettozinsspanne und Ertragslage der Emittentin haben.

### ***Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führt***

Die Emittentin hat ihren Sitz in Österreich und übt ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der Eurozone, dh in Österreich, in Slowenien, der Slowakei, Kroatien und Italien, aber auch außerhalb der Eurozone in Serbien aus. Das wirtschaftliche und politische Umfeld in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. (Geo-) Politische und/oder wirtschaftliche Unwägbarkeiten wie z.B. der Ukraine-Krieg und die damit zusammenhängenden Probleme in der Energieversorgung haben einen schwer kalkulierbaren Effekt auf das wirtschaftliche Umfeld, wie insbesondere eine hohe Inflation.

Pandemien, Epidemien und Ausbrüche von Infektionskrankheiten wie der Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) können schwerwiegende Auswirkungen haben. Die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie haben weiterhin Auswirkungen auf die Lieferketten. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsrate, wie Ausgangssperren, Betriebs- und Grenzschließungen können das Geschäft und den Umsatz der Kunden der Emittentin beeinträchtigen. Dadurch kann sich das Kontrahentenrisiko erhöhen, da Kunden allenfalls ihren Zahlungen unter den ihnen gewährten Krediten nicht vollständig nachkommen können oder die für diese Kredite bestellten Sicherheiten nicht mehr ausreichen. Sollten sich die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern, könnte dies in Kreditverlusten resultieren. Maßnahmen zum Schutz gegen eine aus der Pandemie resultierende Wirtschaftskrise, wie behördlich angeordnete Moratorien auf fällige Zahlungen, Obergrenzen auf Zinsen oder sonstige staatliche Interventionen können einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der Emittentin haben. In Bezug auf Vermögenswerte, in die die Emittentin investiert ist, wie insbesondere Investitionen in Aktien oder Aktienfonds, oder in Bezug auf Vermögenswerte, die als Sicherheiten für ihre Kredite dienen, wie insbesondere gewerbliche Liegenschaften oder sonstige hypothekarische Sicherheiten, können Pandemien deren Marktwert negativ beeinflussen.

Hinzu besteht das Risiko, dass die wachsende Volatilität auf Finanzmärkten und vergrößerte Credit-Spreads aufgrund von weltweiten Verlusten in Aktienmärkten, wie z.B. aufgrund des Ausbruchs des Ukraine-Kriegs, die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin negativ beeinflussen. Der Credit-Spread ist der Kreditaufschlag, der die Bonität der Emittentin im Vergleich zu einer risikolosen Anlage gleicher Laufzeit widerspiegelt. Credit-Spreads werden als Aufschläge auf aktuelle risikolose Zinssätze gehandelt.

### ***Risiko, dass die Kernkapitalquote nicht ausreichend ist***

Die Emittentin verfügt konsolidiert im BKS Bank Konzern über eine Kernkapitalquote von 13,6 % per 31.12.2022 (Kernkapital in Relation zum Gesamtrisikobetrag gemäß CRR). Diese Quote könnte in Anbetracht der geo-politischen Krise und der pandemischen Lage auf die Geschäftslage und Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin oder für ein sonstiges, aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis nicht ausreichend sein und die Beteiligung von Fremdkapitalgebern an der Sanierung und Abwicklung der Emittentin erforderlich machen.

### ***Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten***

Die künftige Geschäftsentwicklung der Emittentin sowie deren Profitabilität hängen vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf den nationalen wie auch internationalen Geld- und Kapitalmärkten ab. Der Zugang zu und die Verfügbarkeit dieser Refinanzierungsmöglichkeiten stellen sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin aufgrund unerwarteter Ereignisse, wie beispielsweise aufgrund einer Änderung der Zinssätze, verändert dar. Derartige Umstände, die zu nachteiligen Refinanzierungsmöglichkeiten führen, können sich nachteilig auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

### ***Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)***

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen, insbesondere solche aufgrund der geo-politischen Krise und der pandemischen Lage, können sich negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

### ***Risiko aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann***

Die Emittentin ist in Österreich, Slowenien, Kroatien, der Slowakei und in Italien tätig. Die von der Emittentin verfolgten Geschäftsstrategien in den Regionen außerhalb Österreichs beruhen auf Annahmen auf Basis der bisherigen Wirtschaftsentwicklungen in diesen Ländern. Weiters ist die Tätigkeit der Emittentin Risiken hinsichtlich politischer, wirtschaftlicher und sozialer Änderungen ausgesetzt (einschließlich Währungsschwankungen, möglichen Devisenkontrollen und Beschränkungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld, Inflation, Rezession, lokalen Marktverzerrungen und Arbeitskämpfen). Sollten sich diese Geschäftsperspektiven nicht in der von der Emittentin erwarteten Weise realisieren, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin haben.

Der BKS Bank Konzern verfügt in Kroatien, Slowenien und der Slowakei je über eine Niederlassung und eine Leasing-Tochter, mit dem Ziel weiterer Markterschließung. Das Rechtssystem im europäischen Raum dieser Staaten hat sich in den letzten Jahren aufgrund der umgesetzten europäischen Gesetze und Richtlinien sowie europäischer Verordnungen weiterentwickelt. Es bestehen jedoch nach wie vor Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die Anwendungs- und Auslegungspraxis bestehender oder künftiger Rechtsvorschriften durch nationale Gerichte und Verwaltungsbehörden. In Serbien wurde Anfang 2023 eine weitere Leasing-Tochter gegründet. Da in diesem Markt das Unionsrecht nicht anwendbar ist, besteht eine im Vergleich zu den europäischen Märkten höhere Rechtsunsicherheit. Zudem besteht das Risiko, dass lokale Unternehmen gegenüber international tätigen Unternehmen, wie dem BKS Bank Konzern, bevorzugt werden. Solche Schwächen des Rechtssystems und/oder Benachteiligungen ausländischer Marktteilnehmer können ebenfalls negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin haben.

***Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs oder einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)***

Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Zusätzlich ermöglichen die stetigen technologischen Fortschritte und Entwicklungen im E-Commerce-Bereich Nicht-Banken und anderen neuen Wettbewerbern Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die traditionell ausschließlich von Banken angeboten wurden, was den Wettbewerb in Zukunft weiter verschärfen dürfte. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken, Finanzdienstleistern und neuen Wettbewerbern und eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimatmarkt Österreich kann die Gewinnmargen unter Druck setzen und den Geschäftsverlauf der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

***Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)***

Aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten der Emittentin besteht das Risiko, dass die liquiden Mittel der Emittentin nicht ausreichen, um ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig oder fristgerecht zu erfüllen. Überdies besteht für die Emittentin das Risiko, dass sie im Bank- oder Handelsbuch gehaltene Positionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern, absichern oder nur zu schlechteren Konditionen veräußern kann.

***Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko)***

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko), ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Die aktuelle geopolitische Krise und die Probleme in den Lieferketten können zu schwer abzuschätzenden und/oder länger anhaltenden Preissteigerungen führen. Das Inflationsrisiko wirkt sich vor allem auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus und auf den realen Ertrag, der durch die Emittentin erwirtschaftet werden kann. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer nachteiligen Beeinflussung der Wertentwicklung des Vermögens der Emittentin kommen.

***Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs***

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des BKS Bank Konzerns in Serbien besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen. Die Emittentin erwirtschaftet einen Teil ihrer Umsatzerlöse nicht in Euro sondern im serbischen Dinar (RSD), weshalb sich Schwankungen des Wechselkurses unvorteilhaft auf die Ertragslage der Emittentin auswirken können.

***Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationelles Risiko)***

Unter operationellem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, Mitarbeitern oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Werden derartige Risiken schlagend, so kann das bei der Emittentin zum Auftreten von Kostensteigerungen oder zu Ertragseinbußen führen und sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, welche die dafür vorgehaltenen Eigenmittel übersteigen könnten.

***Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Emittentin***

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften innerhalb und außerhalb des BKS Bank Konzerns aus. Aus dieser Tätigkeit für andere Gesellschaften können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn die Emittentin mit diesen Gesellschaften in aktiver Geschäftsbeziehung steht, z.B. bei der Erbringung von Dienstleistungen wie dem An- und

Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten, der Anlageberatung, dem Emissions- und Platzierungsgeschäft, eigenen Geschäften der Emittentin in Finanzinstrumenten, dem Depotgeschäft, der Finanzierung von Finanzinstrumenten, der Beratung von Unternehmen, beispielsweise über ihre Kapitalstruktur und bei Unternehmenskäufen oder Unternehmenszusammenschlüssen, Devisengeschäften in Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten sowie der Weitergabe von Finanzanalysen Dritter an Kunden. Interessenkonflikte der Organmitglieder können einen nachteiligen Einfluss auf den Geschäftsverlauf und die Reputation der Emittentin haben.

***Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IKT-Risiko)***

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung und Cyber-Angriffe auf die Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen und somit nachteilige Auswirkungen auf das Kundengeschäft und die Reputation der Emittentin haben. Vor allem seit der COVID-19 Pandemie nutzt die Emittentin verstärkt die Möglichkeit von Videokonferenzen und ermöglicht ihren Mitarbeitern das Arbeiten außerhalb der Räumlichkeiten der Emittentin. Dazu mussten verstärkt IKT-Lösungen wie Konferenzsysteme und gesicherte Teleworking-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Trotz der Verwendung von Technologien, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, ist die Emittentin beim Betrieb ihrer (internen und kundenbezogenen) IKT-Systeme dem Risiko von Cyber-Angriffen ausgesetzt, die den Geschäftsbetrieb der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen könnten.

***Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte oder des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko)***

Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die bei ihr zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen Nachteil auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin haben. Weiters kann ein Schaden für die Emittentin daraus entstehen, dass das Management wesentliche Entwicklungen und Trends im Bankensektor nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. In der Folge kann es daraufhin zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele ex post als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer reversibel sind. Damit verbunden ist auch die Gefahr, dass die für die Emittentin notwendige Kundenbindung durch Reputationseinbußen beeinträchtigt werden kann.

***Risiko von Verlusten der Emittentin auf Grund von Akquisitionen***

Ein Teil der Unternehmensplanung der Emittentin besteht darin, Akquisitionen zu tätigen, wobei vor allem kartellrechtliche oder ähnliche Regelungen Akquisitionen erschweren. Weiters sind Akquisitionen mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Mögliche Fehler, z.B. im Planungsstadium, bei der Bewertung des Zielunternehmens, der Einschätzung künftiger Synergien oder der Integration des Zielunternehmens in das eigene Unternehmen können nicht ausgeschlossen werden. Solche Fehleinschätzungen sowie sonstige Misserfolge im Zusammenhang mit Akquisitionen können nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben.

**RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

***Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen***

Um einen erfolgreichen Fortbestand des Geschäftes zu sichern ist ein effektives Kapitalmanagement der Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Jegliche Änderungen, die es der Emittentin erschweren, ihre Bilanz und Eigenkapitalausstattung aktiv zu managen oder Finanzierungsquellen zu erschließen, können einen erheblich nachteiligen Effekt auf die Bilanz und Eigenkapitalausstattung der Emittentin haben.

Die Emittentin berechnet die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und Kennziffern anhand der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen der CRR und des BWG. Jeder Verstoß gegen Vorschriften betreffend die Eigenkapitalausstattung und andere aufsichtsrechtliche Kennzahlen kann dazu führen, dass die Emittentin mit behördlichen Sanktionen belegt wird, was wiederum zu einem Anstieg der operativen Kosten und einem Reputationsverlust führen kann. Weiters besteht das Risiko, dass sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Zukunft ändern, was wiederum zu einem Anstieg der Kosten und Ausgaben der Emittentin führen kann.

Die Emittentin hat Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten, der für Bankenabwicklungen zur Verfügung stehen soll. Sie ist weiters Mitglied des Einlagensicherungssystems, das ex ante mit 0,80% der gedeckten Einlagen von den Kreditinstituten – wie der Emittentin – bis zum 03.07.2024 zu dotieren ist. Neben den ex ante Beiträgen könnten die Kreditinstitute verpflichtet sein, bestimmte außerordentliche (ex post) Beiträge zu zahlen, falls die verfügbaren Mittel nicht ausreichend sind, um Einleger im Fall, dass die Einlagen nicht verfügbar sind, zu entschädigen. Die Beiträge zum Abwicklungsfonds und zur Einlagensicherung können zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Emittentin führen.

Darüber hinaus sind Kreditinstitute verpflichtet, zur Sicherstellung der Regelungen der Bankensanierung und Bankenabwicklung im Sinne des BaSAG bzw. der SRM-Verordnung einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Form eines Prozentanteils an ihren Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln vorzuhalten, der von der zuständigen Abwicklungsbehörde vorgeschrieben wird („MREL“). Die FMA kann außerdem verlangen, dass sich dieser Anteil zum Teil oder zur Gänze aus Eigenmittelinstrumenten oder spezifischen Verbindlichkeitsklassen wie z.B. Nachrangdarlehen zusammensetzt.

***Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben***

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hatten als Minderheitsaktionäre beim Landesgericht Klagenfurt eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 eingebracht.

Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt liegt der Übernahmekommission zur Entscheidung vor.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu dem obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen. Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Zuletzt gab es mehrere Eingaben der Antragsteller, auf die die BKS Bank entsprechend erwidert hat. Die Entscheidung in diesen Verfahren steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den drei Banken kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Sollte die Übernahmekommission zum Ergebnis kommen, dass die Angebotspflicht bei der Emittentin durch die zuvor genannten Rechtsträger verletzt wurde, kann dies folgende Konsequenzen nach sich ziehen: Die bescheidmäßig festgestellte Verletzung der Angebotspflicht würde zum Ruhen der Stimmrechte der Oberbank, der BTV, der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m.b.H., BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung sowie der G3B Holding AG aus Aktien an der Emittentin führen, wenn die Übernahmekommission diese Sanktion nicht mit Bescheid aufhebt. Ein Stimmrechtsruhen bedeutet, dass die Stimmen der genannten Rechtsträger bei Beschlussfassungen in einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin nicht zu berücksichtigen wären. Als weitere Folge könnte Aktionären, welche auch zum Zeitpunkt des versäumten Pflichtangebots Aktionäre waren, ein Anspruch auf ein nachträgliches Pflichtangebot zustehen. Das bedeutet, dass die genannten Rechtsträger diesen Aktionären ein Angebot gemäß den Bestimmungen des Übernahmegesetzes auf Erwerb der Aktien, die sie bereits zum Zeitpunkt der festgestellten Angebotspflichtverletzung gehalten haben, unterbreiten müssten. Alternativ können diesen Aktionären auch Schadenersatzansprüche zustehen. Aktionären, welche erst nach der festgestellten Angebotspflichtverletzung Aktien erworben haben und Aktionären, die zum Zeitpunkt der versäumten Angebotspflicht Aktionäre waren, diese jedoch zwischenzeitig verkauft haben, könnten Schadenersatzansprüche gegen die genannten Rechtsträger zukommen. Das Bestehen und die Höhe solcher Ansprüche sind von verschiedenen rechtlichen Voraussetzungen abhängig, die für jeden Einzelfall zu prüfen wären. Der Anspruch könnte sich auf Ersatz des damaligen Angebotspreises samt Verzinsung richten oder auf den entgangenen Gewinn aus jener Alternativveranlagung, die die anspruchsberechtigten Aktionäre bei Annahme des Pflichtangebots getätigt hätten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der BKS Bank eine von den genannten Minderheitsaktionären erhobene Unterlassungs- und Feststellungsklage zugestellt. Die Kläger begehren darin es zu unterlassen, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, die Oberbank AG und die G3B Holding AG zu zukünftigen Kapitalerhöhungen der BKS Bank zuzulassen, oder bei Kapitalerhöhungen diesen Aktionären weniger Aktien zuzuteilen, und stützen sich dabei auf eine von den Klägerinnen behauptete „Mehrleistungsthese“. Sie begehren ferner die Feststellung der Nichtigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlüssen im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen in den Jahren 2009, 2014, 2016 und 2018.

**RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DAS ANGEBOT UND DIE AKTIEN**

***Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw leisten kann***

Der potenzielle Ertrag von Aktienveranlagungen ergibt sich aus Dividendenzahlungen und Wertzuwachsen (bei börsenotierten Aktien aus Kursgewinnen). Beide sind unter anderem vom Unternehmenserfolg abhängig und damit nicht

verlässlich prognostizierbar. Eine Dividendenzahlung an Anleger setzt voraus, dass ausreichend ausschüttbare Gewinne durch die Emittentin erzielt wurden. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass für jedes Geschäftsjahr ausschüttungsfähige Gewinne erzielt werden können. Die künftigen Dividendenzahlungen hängen regelmäßig von den Einnahmen, den künftigen finanziellen und damit zusammenhängend geschäftlichen Entwicklungen, der entsprechenden Beschlussfassung in der Hauptversammlung und anderen Faktoren, wie insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen, ab.

***Dividendenzahlungen können auch aufgrund von Ausschüttungen auf bestimmte regulatorische Eigenmittelinstrumente der Emittentin geschmälert werden oder entfallen.***

In den Jahren 2015 und 2017-2021 wurden von der Emittentin Additional Tier 1-Anleihen (ein nachrangiges Instrument ohne Endfälligkeit mit unbegrenzter Laufzeit) begeben. Das Gesamtnominale aller derzeit begebenen Additional Tier 1-Anleihen beträgt EUR 65,2 Mio. Zinszahlungen auf die Additional Tier 1 Anleihen dürfen nur erfolgen, wenn - wie bei Dividendenausschüttungen auf Aktien - die Emittentin über ausreichend ausschüttungsfähige Mittel verfügt. Zinszahlungen auf die Additional Tier 1 Anleihen liegen darüber hinaus im alleinigen Ermessen der Emittentin. Sollte die Emittentin Zinszahlungen auf die Additional Tier 1 Anleihen vornehmen, könnte dies den Umfang einer allfälligen an die Aktionäre auszuschüttenden Dividende schmälern oder gänzlich zum Ausfall von Dividendenzahlungen an Aktionäre führen.

Darüber hinaus können die Interessen der Emittentin, der Aktionäre oder der Inhaber bestimmter regulatorischer Eigenmittelinstrumente, wie den Inhabern von Additional Tier 1 Anleihen, divergieren, insbesondere im Hinblick auf Dividenden und/oder Zinszahlungen. Die Emittentin könnte Entscheidungen treffen oder treffen müssen, die nicht mit den Interessen der Aktionäre korrespondieren und für Aktionäre daher nachteilige Auswirkungen haben.

***Risiko, dass Dividendenzahlungen aus regulatorischen Gründen entfallen oder ausgeschlossen werden***

Dividendenzahlungen können auch entfallen oder ausgeschlossen werden, wenn und soweit die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde die Emittentin anweist, die Dividendenzahlungen entfallen zu lassen, oder solche Dividendenzahlungen an einem Dividendenzahlungstag aufgrund gesetzlicher oder verwaltungsbehördlicher Anordnung untersagt sind.

Die Emittentin muss sogenannte Kapitalpuffer vorhalten, die zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen gelten und die zusätzlich zu den Anforderungen an hartes Kernkapital eingehalten werden müssen. Von den makroprudenziellen Kapitalpuffern, die durch die Aufsicht vorgeschrieben werden können, sind für die Emittentin insbesondere der antizyklische Kapitalpuffer, der Puffer für andere systemrelevante Institute und der Systemrisikopuffer relevant. Alle anwendbaren Puffer werden in einem kombinierten Kapitalpuffer zusammengefasst. Wenn die Emittentin eine solche kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung nicht erfüllt, ist die Emittentin beschränkt, Dividendenzahlungen zu leisten. Im Falle einer Verletzung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung kann es notwendig sein, Zahlungen, die im freien Ermessen der Emittentin geleistet werden können, zu reduzieren. Dies kann auch dazu führen, dass Dividendenzahlungen ganz oder teilweise entfallen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Europäische Union, die Republik Österreich oder zuständige Behörden weitere gesetzliche Regelungen in Bezug auf die Emittentin erlassen, die auch die Dividendenansprüche von Aktionären nachteilig beeinflussen können.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund von regulatorischen Vorgaben und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen daran gehindert ist, Dividendenzahlungen auf die Aktien zu leisten, selbst wenn die Emittentin für sich genommen profitabel wäre und darüber hinaus bereit, Dividendenzahlungen zu leisten. In allen Fällen würden die Aktionäre keine oder nur reduzierte Ausschüttungen am entsprechenden Dividendenzahlungstag erhalten.

***Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Kursrisiko)***

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Kursrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

***Risiko, dass Anleger, die ihren Aktienerwerb fremdfinanziert haben, ihre Kreditverbindlichkeiten nicht mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückführen können***

Anleger, die den Erwerb von Aktien über Fremdmittel finanzieren, können sich nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten mit dem Verkaufserlös und/oder Dividendenzahlungen aus den Aktien rückgeführt werden können. Auf Grund des erhöhten Risikos ist daher von kreditfinanzierten Wertpapiergeschäften grundsätzlich abzuraten.

### ***Risiko verminderter Ertragschancen der Aktien durch Provisionen und andere Transaktionskosten***

Beim Kauf und Verkauf von Aktien können Provisionen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden.

### ***Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren***

Allgemein waren Aktienkurse in der Vergangenheit erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt. Auch an der Wiener Börse kam es zu erheblichen Kursschwankungen. Der Kurs der BKS Aktien kann insbesondere durch Schwankungen in den Betriebsergebnissen, durch die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, durch allgemeine Wirtschaftsbedingungen, Prognosen von Analysten, Fusionen, strategischen Partnerschaften, Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, politische oder wirtschaftliche Entwicklungen oder andere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Kursschwankungen zu einem Preisdruck auf die Aktien der Gesellschaft führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in dem Geschäft oder den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist.

### ***Wechselkursrisiko für Anleger, die ihre Geschäfte in anderen Währungen als in Euro abschließen***

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Sollte die Zulassung tatsächlich erfolgen, werden die Jungen Aktien in Euro gehandelt. Anleger, die ihre Geschäfte nicht in Euro, sondern in einer Fremdwährung abschließen, können aufgrund der Wechselkursschwankungen einem Risiko des Teilverlustes oder Totalverlustes ihres Investments bei der Umrechnung der jeweiligen Fremdwährung ausgesetzt sein.

### ***Risiko der Verwässerung bzw Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsausschluss***

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Emittentin Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

### ***Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ohne Entschädigung und verdünnen die Anteile der Aktionäre, die sich entscheiden nicht an dem Angebot teilzunehmen***

Wenn Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten dieses Bezugsrecht nicht ordnungsgemäß ausüben, kann ihr Bezugsrecht mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist verfallen. In diesem Fall erhalten Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten keine Entschädigung. Eine nur teilweise Ausübung oder die Nichtausübung von diesem Bezugsrecht führt zu einer Verminderung der Beteiligung der Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten am Grundkapital der Emittentin.

### ***Risiko, dass Anleger die erworbenen Jungen Aktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können***

Die Emittentin wird die Einbeziehung der Jungen Aktien in den Standard Market Auction der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Es ist weiters nicht gesichert, dass sich nach einer erfolgten Einbeziehung ein aktiver Handelsmarkt für die Jungen Aktien bildet oder ein solcher für die Aktien der Emittentin fortbesteht bzw. es – aufgrund eines illiquiden Markts – zu keinen vorübergehenden Handelsaussetzungen kommt. In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass Anleger nicht in der Lage sein werden, die Jungen Aktien jederzeit und/oder zu einem fairen Preis zu verkaufen. Das angegebene maximale Emissionsvolumen lässt keinen Rückschluss auf die Liquidität der Jungen Aktien zu. Anleger müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen erworbenen Jungen Aktien insbesondere bei Veräußerung im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußert werden können.

### ***Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände***

Die Wiener Börse AG kann, wenn die Aktien den Regeln des geregelten Marktes nicht mehr entsprechen und sofern eine solche Maßnahme nicht den Anlegerinteressen oder dem Interesse am ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes entgegensteht, den Handel aussetzen (§ 17 BörseG 2018). Anleger müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen gehaltenen Aktien im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs gehandelt werden können, ihre Orders für erloschen erklärt werden und neu erteilt werden müssen.

### ***Aktionärsrechte einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Aktionärsrechten, die anderen Rechtsordnungen unterliegen, abweichen***

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach österreichischem Recht. Die Aktionärsrechte werden von der Satzung der Emittentin und österreichischem Recht bestimmt. Diese Rechte können in gewissen Punkten von Aktio-

närsrechten in Unternehmen anderer Rechtsordnungen abweichen. Darüber hinaus kann es für Anleger fremder Rechtsordnungen schwierig sein ihre Rechte durchzusetzen.

***Risiko des Abweichens der Meinungen und Prognosen von tatsächlich eintretenden Umständen***

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

***Der Erwerb der Aktien kann gegen Gesetze verstoßen***

Die Emittentin ist nicht für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Jungen Aktien durch potentielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Es besteht somit das Risiko, dass der Erwerb der Jungen Aktien durch potentielle Anleger in ihrem Heimatland gegen anwendbare Gesetze und Verordnungen bzw. die jeweilige Verwaltungspraxis verstoßen kann.



## DAS ANGEBOT

### Allgemeines zum Angebot

Die Emittentin bietet bis zu 2.862.860 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien („Junge Aktien“) aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem am 01.01.2023 beginnenden Geschäftsjahr. Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebener Jungen Aktien zum Amtlichen Handel mit Notierung im Segment Standard Market Auction an der Wiener Börse beantragen. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Bezugsrechtsangebot der Jungen Aktien an Inhaber von Bezugsrechten („Bezugsrechtsangebot“) und einem öffentlichen Angebot derjenigen Jungen Aktien, die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogen wurden, an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich, Kroatien und Slowenien („Folgeangebot“ – Bezugsrechtsangebot und Folgeangebot zusammen „Angebot“).

Eigentümer von BKS-Stammaktien, die dieselben am 19.04.2023 um 18:00 Uhr MEZ gehalten haben, erhalten ein Bezugsrecht für jede gehaltene BKS-Altaktie (zum Bezugsrechtsverhältnis siehe unter „Ausübung von Bezugsrechten“ in diesem Kapitel).

Das Angebot an Privatanleger in der Republik Österreich kann bei der Emittentin, bei der Oberbank sowie bei allen anderen Kreditinstituten in Österreich, Kroatien und Slowenien gezeichnet werden.

Künftigen Anlegern, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, wird empfohlen, ihre Bank, ihren Broker oder ihren Finanzberater zu weiteren Details zum Prozedere der Zeichnung und/oder des Erwerbs der Jungen Aktien zu kontaktieren. Im Bezugsrechtsangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien durch die Anzahl der gehaltenen bzw erworbenen Bezugsrechte beschränkt. Im Folgeangebot sind Zeichnungsaufträge und/oder Angebote zum Erwerb der Jungen Aktien weder betraglich noch mit einer bestimmten Anzahl zu zeichnender und/oder zu erwerbender Junger Aktien beschränkt. Mehrfachzeichnungen werden im Folgeangebot, vorbehaltlich einer endgültigen Zuteilung, akzeptiert, Kürzungen und Nichtausführungen von Aufträgen bleiben jedoch (insbesondere im Falle einer Überzeichnung) vorbehalten. Im Folgeangebot werden Zeichnungsaufträge insbesondere anhand der Gesamtnachfrage, der Art und Identität der einzelnen Investoren, ihrer geographischen Verteilung und Strategie, sowie unter Berücksichtigung der Ziele, einen liquiden Sekundärmarkt für die BKS-Altaktien und Jungen Aktien zu unterstützen und eine stabile Aktionärsstruktur zu erhalten, beurteilt. Die Zahl der Jungen Aktien und an welche Investoren diese im Folgeangebot zugeteilt werden sollen, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin.

Anleger, die Kaufaufträge abgegeben haben, können diese bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen.

Im Falle erfolgloser Zeichnungs- und/oder Erwerbenaufträge oder zuviel bezahlter Beträge richten sich die Ansprüche von Anlegern nach dem Rechtsverhältnis mit jener Stelle, bei der der Kaufauftrag aufgegeben wurde. Allfällige zuviel bezahlte Beträge werden von dieser Stelle an die jeweiligen Anleger erstattet.

Anlegern, die beabsichtigen, Junge Aktien zu zeichnen und/oder zu erwerben, werden, ausgenommen banküblicher Spesen, keine Kosten oder Steuern verrechnet.

### Ausübung des Genehmigten Kapitals

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 09.05.2018 wurde der Vorstand der Emittentin ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch gemäß § 169 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates – allenfalls auch in mehreren Tranchen - das Grundkapital der Gesellschaft gegen Barkapitaleinlagen um bis zu EUR 16.000.000,-- durch Ausgabe von bis zu 8.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Die diesbezügliche Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 12.06.2018. Die diesbezügliche Ermächtigung des Vorstandes befindet sich in § 4 Abs. 2 der Satzung der Emittentin.

Am 29.03.2023 hat der Vorstand der Emittentin beschlossen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin vom 29.03.2023, eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter Ausübung des Genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Emittentin in der Höhe von bis zu EUR 5.725.720 durch Ausgabe von bis zu 2.862.860 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stamm-Stückaktien durchzuführen.

### Ausübung von Bezugsrechten

Bezugsrechte können von den Inhabern von Bezugsrechten während der Bezugsrechtsangebotsfrist voraussichtlich vom 24.04.2023 bis 11.05.2023 ausgeübt werden. Bezugsrechte, die über eine Depotbank, die Mitglied bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ist, oder ein Kreditinstitut, das an Euroclear oder Clearstream teilnimmt, gehalten werden, können über die jeweilige Bank oder das betreffende Kreditinstitut während der Bezugsrechtsange-

botsfrist durch Abgabe einer Bezugserklärung gegenüber der Bank oder dem Kreditinstitut und Bezahlung des Angebotspreises von EUR 13,20 je Junger Aktie während üblicher Geschäftszeiten ausgeübt werden.

Die Ausübung eines Bezugsrechts durch den Inhaber des Bezugsrechts ist unwiderruflich und kann nach Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist weder annulliert, geändert noch gekündigt werden.

Das Bezugsrechtsangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Bezugsrechtsangebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten. Bei einem Abbruch des Angebots werden ausgeübte Bezugsrechte gegenstandslos und geleistete Zahlungen aus der Ausübung des Bezugsrechts werden an den jeweiligen Inhaber von Bezugsrechten zurückgezahlt (ohne Rückerstattung von allfälligen Zinsen). Die Emittentin wird keinen Börsehandel der Bezugsrechte beantragen. Das Bezugsverhältnis beträgt 1 zu 15, das heißt 15 Bezugsrechte berechtigen den Inhaber von Bezugsrechten zum Bezug von 1 Jungen Aktie unter der Voraussetzung der Zahlung des Angebotspreises von EUR 13,20 je Junger Aktie. Die ISIN für die Bezugsrechte lautet AT0000A33L66.

Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Das Folgeangebot kann jederzeit vorzeitig beendet oder die Folgeangebotsfrist verlängert werden. Eine teilweise oder gänzliche Zurückziehung des Folgeangebots ohne Angabe von Gründen bleibt vorbehalten.

### **Angebotsfrist**

Das Bezugsrechtsangebot beginnt voraussichtlich am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 11.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Bezugsrechtsangebotsfrist“). Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich ebenfalls am 24.04.2023 und endet voraussichtlich am 12.05.2023 um 12:00 Uhr (die „Folgeangebotsfrist“).

Das Bezugsrechtsangebot und das Folgeangebot können jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig beendet oder die Bezugsrechtsangebotsfrist beziehungsweise die Folgeangebotsfrist verlängert werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der jeweiligen Angebotsfrist wird in einer Pressemitteilung über elektronische Medien zumindest zwei Stunden vor Ende der revidierten Angebotsfrist und im Falle einer Verlängerung zumindest zwei Stunden vor Ablauf der ursprünglichen Angebotsfrist bekannt gegeben. Das Angebot steht ferner unter dem Vorbehalt der erfolgten Eintragung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Firmenbuch.

### **Angebotspreis und Platzierungsvolumen**

Der Angebotspreis beträgt EUR 13,20 je Junger Aktie. Zusätzlich zum Angebotspreis werden Anlegern bankübliche Spesen verrechnet.

Das endgültige Platzierungsvolumen wird von der Emittentin auf Basis eines erstellten Orderbuchs voraussichtlich am 15.05.2023 festgelegt und bei der FMA hinterlegt werden und voraussichtlich am 15.05.2023 in Form einer Ad-hoc- und Pressemitteilung elektronisch bekannt gegeben.

### **Underwriting**

Die Oberbank AG hat sich gemäß § 153 Abs 6 AktG ohne bindende Zusage verpflichtet, die Jungen Aktien zu übernehmen und sie – jeweils zum Angebotspreis in Höhe von EUR 13,20 je Junger Aktie – den Aktionären im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anzubieten, sowie die nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogenen Jungen Aktien den Privatanlegern und institutionellen Investoren im Rahmen des Folgeangebots anzubieten. Für ihre Tätigkeit als Underwriter erhält die Oberbank AG eine Übernahme- und Platzierungsprovision in Höhe von 0,15% des Angebotspreises jeder übernommenen Aktie, mindestens jedoch EUR 55.000,-.

Der Übernahmevertrag mit der Oberbank AG wurde am 20.04.2023 abgeschlossen.

### **Lieferung und Abrechnung**

Die Jungen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 19.05.2023 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgeschrieben und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Es besteht kein Anspruch auf Einzelverbrieftung.

Die Anleger werden bei Lieferung der Jungen Aktien am Kassatag, voraussichtlich am 19.05.2023, in einer schriftlichen Abrechnung der Depotbank über die ihnen zugeteilten Jungen Aktien informiert.

### **Börsezulassung**

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Jungen Aktien sind ab dem am 01.01.2023 beginnenden Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN AT0000A33L58 im Zeitraum von voraussichtlich 22.05.2023 bis 05.06.2023 gehandelt und

sollen voraussichtlich per 06.06.2023 (nach dem Dividenden-Ex-Tag) mit der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien AT0000624705 zusammengelegt werden. Die Antragstellung auf Börsennotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Der frühestmögliche Termin der Handelsaufnahme der Jungen Aktien ist am oder um den 22.05.2023.

## **DIVIDENDENPOLITIK**

Das Grundkapital der Emittentin ist eingeteilt in 42.942.900 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien.

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen Beschränkungen. Für das Geschäftsjahr 2021 fand eine Ausschüttung in Höhe von EUR 9.876.867,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KESSt-Abzug) von EUR 0,23 (auf Basis von 42.942.900 ausgegebenen Aktien). Für das Geschäftsjahr 2022 wird über eine Ausschüttung die Hauptversammlung am 24.05.2023 beschließen. Der Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 24.05.2023 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 10.735.725,00 EUR zu beschließen. Dies entspricht 0,25 EUR pro Aktie.

Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verteilung des im Vorjahr erzielten Bilanzgewinnes (ordentliche Hauptversammlung).

Die in der Vergangenheit ausgeschütteten Dividenden lassen keine Rückschlüsse auf die in der Zukunft auszuschüttenden Dividenden zu. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihres Barmittelbedarfs, ihrer Zukunftsaussichten sowie steuerlicher, regulatorischer und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen ab.

Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft auch künftig einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn oder Rücklagen aufweist, aus denen jährlich Dividenden entsprechend der beschriebenen Dividendenpolitik ausgeschüttet werden können. Zum einen kann die Gesellschaft Dividenden nur ausschütten, wenn sie über einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn auf Basis des Einzelabschlusses der Gesellschaft gemäß UGB verfügt und zum anderen muss die Hauptversammlung eine Ausschüttung beschließen. Darüber hinaus können die Interessen der Emittentin, der Aktionäre oder der Inhaber bestimmter regulatorischer Eigenmittelinstrumente, wie den Inhabern von Additional Tier 1 Anleihen, divergieren, insbesondere im Hinblick auf Dividenden und/oder Zinszahlungen. Die Emittentin könnte Entscheidungen treffen, oder treffen müssen, die nicht mit den Interessen der Aktionäre korrespondieren und für Aktionäre daher nachteilige Auswirkungen haben. Alle ausgeschütteten Dividenden unterliegen der österreichischen Kapitalertragssteuer.

## BÖRSENKURSE DER AKTIE DER EMITTENTIN

Folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht über die Veränderungen des Börsenkurses der BKS-Stammaktie (basierend auf dem entsprechenden Schlusskurs an der Wiener Börse) seit 01.01.2023:

<b>Periode</b>	<b>Höchstkurs in EUR</b>	<b>Tiefstkurs in EUR</b>
Geschäftsjahr 2022 (bis 31.12.2022)	15,90	13,20
Jänner 2023	14,20	13,60
Februar 2023	14,00	13,60
März 2023	13,90	13,00

(Quelle: Eigene Angaben der Emittentin)

Der Schlusskurs der BKS-Stammaktie an der Wiener Börse betrug am 20.04.2023 EUR 13,70.

In diesem Zusammenhang wird auf das Kursrisiko hingewiesen:

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der Aktie entwickeln wird. Die Verwirklichung des Kursrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

## KAPITALAUSSTATTUNG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung (einschließlich der Finanzverschuldung) der Emittentin zum 31.03.2023.

Die Angaben in der Tabelle beruhen auf eigenen Berechnungen.

in TEUR	31.03.2023 (ungeprüft)	Konzernabschluss 2022 (geprüft)
Liquide Mittel		
Kassenbestand	35.059	39.212
Guthaben bei Zentralnotenbanken	538.542	809.803
Forderungen Kreditinstitute täglich fällig	24.433	33.107
Forderungen Kreditinstitute sonstige	162.796	220.511
Handelsaktiva Wertpapierbestand	-	-
Finanzverbindlichkeiten		
Garantiert	0	0
nicht garantiert	8.556.406	8.803.105
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (1)	6.585.147	6.811.732
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	437.191	458.598
Andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.147.956	6.353.134
Besicherte kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (2)	1.971.261	1.991.373
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	450.326	472.379
Andere langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.520.935	1.518.994
Besicherte langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Finanzverbindlichkeiten gesamt (3)	8.556.406	8.803.105
Andere verzinsliche Verbindlichkeiten		
Verzinsliche Rückstellungen	-	-
Sozialkapital (in Bilanzposition Rückstellungen enthalten)	58.732	58.207
Verbindlichkeiten gesamt (4)	8.764.962	8.989.235
Nettofinanzverbindlichkeiten (5)	8.764.962	8.989.235
Eigenkapital	1.589.480	1.543.813
Eigenkapitalanteil Konzern	1.589.480	1.543.813
Eigenkapitalanteil Minderheiten	0	0
Eigenkapital gesamt	1.589.480	1.543.813
Kapitalausstattung gesamt (6)	10.354.442	10.533.048

(1) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

(2) Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

(3) Finanzverbindlichkeiten gesamt beinhalten die Bilanzpositionen – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und Nachrangkapital.

(4) Verbindlichkeiten gesamt beinhaltet die Bilanzpositionen – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, sonstige Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva, Rückstellungen, Steuerschulden und sonstige Passiva.

(5) Die Eventualverbindlichkeiten sind nicht ausgewiesen. Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um außerbilanzielle Verbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 657.910.

(6) Kapitalausstattung gesamt ist die Summe aus Eigenkapital gesamt und Verbindlichkeiten gesamt und entspricht somit der Bilanzsumme.

Seit dem 31.03.2023 hat die Emittentin keine wesentlichen Veränderungen ihrer Finanzlage oder Handelsposition erfahren. Die Emittentin ist davon überzeugt, dass die Mittelzuflüsse aus der Geschäftstätigkeit und die sonstigen bestehenden Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum dieses Prospekts ausreichen werden.

## **VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES**

Der Emittentin wird aus dem Verkauf der Jungen Aktien der Nettoemissionserlös (dies ist der Emissionserlös abzüglich der Emissionskosten im Zusammenhang mit diesem Angebot) zufließen. Der Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der endgültig platzierten Jungen Aktien sowie den endgültigen Gesamtkosten ab.

Auf Basis eines Angebotspreises von EUR 13,20 und einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien erwartet die Emittentin, nach Einschätzung des Vorstandes, Gesamtkosten von rund EUR 200.000,00.

Der Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien wird nach Einschätzung des Vorstandes rund EUR 37,6 Mio. betragen, dies unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 13,20, einer vollständigen Platzierung der Jungen Aktien und der Gesamtkosten von rund EUR 200.000,00.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, zum Ausbau des Kreditgeschäfts, für den weitergehenden Ausbau des digitalen Angebots, sowie für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin zu verwenden.

## VERWÄSSERUNG

Das Konzerneigenkapital der Emittentin betrug zum 31.12.2022 rund EUR 1.543,8 Mio, oder EUR 35,95 je Aktie, berechnet auf der Grundlage von 42.942.900 bestehenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2 je Aktie. Das Konzerneigenkapital der Emittentin entspricht dem Eigenkapital des BKS Bank Konzerns abzüglich der nicht beherrschten Anteile. Bei den nicht beherrschten Anteilen handelt es sich um den Bilanzposten für den Teil des Eigenkapitals, einschließlich des Jahresergebnisses, der nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist. Das Konzerneigenkapital je Aktie wird berechnet, indem das Konzerneigenkapital durch die Zahl der bestehenden Aktien dividiert wird.

Unter der Annahme, dass im Rahmen dieses Angebots sämtliche 2.862.860 Jungen Aktien zu einem Angebotspreis von EUR 13,20 gezeichnet würden, hätte unter Einbeziehung dieses Angebots und nach Abzug der Emissionskosten von ca EUR 200.000 das Konzerneigenkapital der Emittentin zum 31.12.2022 EUR 1.581,4 Mio, oder EUR 34,52 je Aktie betragen.

Die Verwässerung wurde unter der Annahme berechnet, dass sämtliche 2.862.860 Junge Aktien zum Angebotspreis von EUR 13,20 pro Junger Aktie platziert werden. Der endgültige Betrag des Konzerneigenkapitals nach diesem Angebot wird basierend auf dem Angebotspreis gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$(\text{endgültige Anzahl der emittierten Jungen Aktien}) \times (\text{Angebotspreis}) + (\text{Konzerneigenkapital zum 31.12.2022 vor diesem Angebot}) - (\text{Summe sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot})$$

Die Verwässerung pro Aktie wird durch Subtraktion des Konzerneigenkapitals je Aktie vom endgültigen Angebotspreis berechnet.

Unter der Annahme, dass sämtliche bestehende Aktionäre nicht von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung Gebrauch machen, sodass alle Junge Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung von neuen Aktionären gezeichnet werden, würde sich die Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten der Emittentin wie folgt darstellen:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital	Stimmrechte
CABO Beteiligungsgesellschaft mbH	9.941.977	21,70 %	21,70 %
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	8.111.917	17,71 %	17,71 %
Oberbank AG, Linz	7.952.717	17,36 %	17,36 %
G3B Holding AG, Wien	3.196.867	6,98 %	6,98 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	2.846.760	6,21 %	6,21 %
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	1.281.632	2,80 %	2,80 %
BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	752.961	1,64 %	1,64 %
Streubesitz	11.720.929	25,59 %	25,59 %
<b>Summe</b>	<b>45.805.760</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

(Status zum 21.04.2023. Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin)

Die Angaben in diesem Abschnitt „Verwässerung“ beruhen auf eigenen Berechnungen der Emittentin.



## AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZDATEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit dem mittels Verweises in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2022 gelesen werden.

<b>ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR</b>	<b>Konzernabschluss (geprüft)</b>
	<b>2022</b>
Zinsüberschuss	156,6
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-25,9
Provisionsüberschuss	68,2
Ergebnis aus Finanzgeschäften	-8,1
Handelsergebnis	-1,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	20,7
Verwaltungsaufwand	-136,0
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	78,6
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	63,6
Ergebnis je Aktie*	1,44

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2022 der Emittentin)

\* Angaben in EUR

<b>BILANZ (in Mio, EUR)</b>	<b>Konzernabschluss (geprüft)</b>	<b>Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)</b>
	<b>2022</b>	
Bilanzsumme	10.533,0	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	783,6	-
Nachrangkapital	264,7	-
Forderungen an Kunden	7.175,3	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.823,8	-
Eigenkapital insgesamt	1.543,8	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	12,5 %	5,4 %
Gesamtkapitalquote	17,0 %	9,6 %

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2022 der Emittentin)

<b>EIGENMITTEL nach CRR in Mio. EUR</b>	<b>Konzernabschluss (geprüft)</b>
	<b>2022</b>
Total risk exposure amount (Gesamtrisikoposition)	6.213,5
Eigenmittel	1.058,1
– hiervon hartes Kernkapital (CET 1)	778,3
– hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1)	843,4
Harte Kernkapitalquote (in %)	12,5
Kernkapitalquote (in %)	13,6
Gesamtkapitalquote (in %)	17,0

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2022 der Emittentin)

Im Konzernabschluss nach IFRS 2022 der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/31707/41449/Gesch%C3%A4ftsbericht+2022.pdf/e5e8a90b-8874-a040-f863-647bc1b84fd2?version=1.1&t=1680591958474>

sind weiters folgende Finanzinformationen zu finden:

„Entwicklung des Konzerneigenkapitals“ auf den Seiten 147; und

„Entwicklung der Zahlungsströme“ auf der Seite 149.

#### **Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**

Die Emittentin hat am 14.4.2023 bekannt gegeben, dass der Konzernperiodenüberschuss nach Steuern im ersten Quartal 2023 voraussichtlich zwischen EUR 35 Mio und EUR 38 Mio betragen wird und damit deutlich über dem Konzernperiodenüberschuss nach Steuern des ersten Quartals 2022 (EUR 12 Mio) liegt. Wesentlich zu dieser positiven Entwicklung trägt die deutliche Steigerung des Zinsergebnisses und des Ergebnisses aus at-equity bilanzierten Beteiligungen bei.

Der zu erwartende Konzernperiodenüberschuss nach Steuern wurde in Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Emittentin ermittelt, ist mit diesen konsistent und erlaubt einen Vergleich mit den historischen Finanzinformationen der Emittentin.

## TRENDINFORMATIONEN

### Wichtigste aktuelle Trends

Die jüngste Bankenpleite in den USA und die „Notfusion“ der Schweizer Bank Credit Suisse verunsicherte zwar viele Anleger, brachte die Notenbanken allerdings nicht davon ab, von ihrem im vorigen Jahr eingeschlagenen Zinsanhebungsweg abzulassen. Auch wenn für die Eurozone sogar kurzzeitig eine Zinssenkung in den Märkten eingepreist wurde, erhöhte die EZB ihren Leitzins am 16.03.2023 – das zweite Mal in diesem Jahr – um weitere 0,5 %. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt aktuell bei 3,5 %, der Einlagensatz bei 3,0 %. Allerdings ließ die strenge Rhetorik einzelner Notenbanker zuletzt nach, was darauf schließen lässt, dass die Zinsschritte bei den nächsten beiden Sitzungen im Mai und Juni kleiner ausfallen könnten als noch vor wenigen Wochen angenommen. Auch die US-Notenbank FED erhöhte am 22.03.2023 den Leitzins, diesmal allerdings nur mehr um 0,25 %. Der US-Leitzins liegt nun in der Spanne 4,75 % bis 5,00 %. Aktuell wird erwartet, dass die FED im Mai den Leitzins um weitere 0,25 % anhebt und möglicherweise noch einmal im Juni, bevor eine Evaluierungsphase ohne weitere Leitzinssenkungen – zumindest über den Sommer hinweg - folgen könnte. Das Ende der Zinswende ist somit erkennbar. Möglicherweise wird man, sofern sich die wirtschaftliche Lage in den kommenden Monaten deutlich verschlechtert, gegen Ende des Jahres auch wieder erste Leitzinssenkungen sehen können.

Das Thema Inflation wird für die Emittentin auch in nächster Zeit ein beherrschendes Thema sein. Einen erwarteten deutlicheren Rückgang der Inflationsraten sah man zuletzt in der Eurozone. Die Inflationsrate sank im März deutlich von 8,5 % auf 6,9 %. Bei den Zahlen macht sich allerdings ein Basiseffekt bemerkbar. Denn nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine waren die Energiepreise deutlich gestiegen, in den letzten Monaten allerdings zum Teil wieder auf Vorkrisenniveaus zurückgekommen. Von Entwarnung kann aber angesichts der immer noch hohen Kerninflation – die zuletzt sogar von 5,6 % auf 5,7 % weiter angestiegen ist - noch keine Rede sein.

Die Emittentin hat am 14.4.2023 bekannt gegeben, dass der Konzernperiodenüberschuss nach Steuern im ersten Quartal 2023 voraussichtlich zwischen EUR 35 Mio und EUR 38 Mio betragen wird und damit deutlich über dem Konzernperiodenüberschuss nach Steuern des ersten Quartals 2022 (EUR 12 Mio) liegt. Wesentlich zu dieser positiven Entwicklung trägt die deutliche Steigerung des Zinsergebnisses und des Ergebnisses aus at-equity bilanzierten Beteiligungen bei.

Darüber hinaus sind der Emittentin seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums zum 31.12.2022 keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns sowie der Aussichten der BKS Bank bekannt.

## GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank an mit dem Ziel, den Kunden ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme des Bauspargeschäftes, des Investmentgeschäftes, des Immobilienfondsgeschäfts, des Beteiligungsfondsgeschäfts und des betrieblichen Vorsorgekassengeschäfts ist die Emittentin zum Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte nach § 1 BWG berechtigt. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG in Österreich und im Ausland anderer Kooperationspartner.

Die Emittentin verfügt über Geschäftsstellen in Kärnten, der Steiermark, im Burgenland, in Niederösterreich, in Wien, in Slowenien, in der Slowakei und in Kroatien, eine Repräsentanz in Padova (Italien), den Leasinggesellschaften in Österreich, in Ljubljana, in Bratislava, in Zagreb und in Belgrad.

Die Emittentin gestaltet ihre Produktpalette und ihre Dienstleistungen entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen und Marktszenarien. Aufgrund dessen gibt es laufend gesetzlich bedingte und marktkonforme Adaptierungen.

### Wichtigste Märkte der Emittentin

Die Emittentin hat ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Das aktuelle Geschäftsstellenverzeichnis ist auf der Homepage der Emittentin ([www.bks.at](http://www.bks.at)) unter dem Punkt mit der Bezeichnung „Filialfinder“ angeführt.

Als Regionalbank konzentrierte sich die Emittentin bei der Auswahl ihrer Marktgebiete auf umliegende Regionen. Die Emittentin ist mit Bankfilialen und Leasinggesellschaften in Österreich, Slowenien, Kroatien, der Slowakei und Serbien vor Ort vertreten und verfügt über eine Repräsentanz in Italien. Österreich ist das dominierende Marktgebiet, 49 von 64 Filialen befinden sich hier. Das österreichische Marktgebiet erstreckt sich entlang der Süd-Ost-Achse zwischen Kärnten und Wien. Seit 2015 ist der inländische Markt in die Vertriebsregionen Kärnten, Steiermark und Wien-Niederösterreich-Burgenland unterteilt. Das bedeutendste internationale Marktgebiet ist Slowenien, wo die Emittentin mittlerweile acht Filialen betreibt. Slowakische Kunden betreut sie mit drei Filialen in Bratislava, Banská Bystrica und Žilina. Die kroatischen Kunden werden über vier Filialen in Rijeka, Zagreb und Split betreut. Das serbische Leasinggeschäft wird von Belgrad aus betrieben.

### Standorte und Beteiligungen

Der Vollkonsolidierungskreis der BKS umfasst neben der BKS Bank AG selbst inländische und ausländische Gesellschaften, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien dem BKS Bank Konzern im Jahr 2022 zuzuordnen waren. Der Vollkonsolidierungskreis der Emittentin ist im geprüften Konzernabschluss nach IFRS 2022 auf den Seiten 93ff dargestellt.

### Rechtsstreitigkeiten

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hatten als Minderheitsaktionäre beim Landesgericht Klagenfurt eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 eingebracht.

Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt liegt der Übernahmekommission zur Entscheidung vor.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu dem obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen.

Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Zuletzt gab es mehrere Eingaben der Antragsteller, auf die die BKS Bank entsprechend erwidert hat. Die Entscheidung in diesen Verfahren steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den drei Banken kann sich eine

Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der BKS Bank eine von den genannten Minderheitsaktionären erhobene Unterlassungs- und Feststellungsklage zugestellt. Die Kläger begehren darin es zu unterlassen, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, die Oberbank AG und die Generali 3Banken Holding AG zu zukünftigen Kapitalerhöhungen der BKS Bank zuzulassen, oder bei Kapitalerhöhungen diesen Aktionären weniger Aktien zuzuteilen, und stützen sich dabei auf eine von den Klägerinnen behauptete „Mehrleistungsthese“. Sie begehren ferner die Feststellung der Nichtigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlüssen im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen in den Jahren 2009, 2014, 2016 und 2018.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten weiterhin davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die mehrfachen Entscheidungen und Verfahrensausgänge zugunsten der BKS Bank bestärken diese Sichtweise.

#### **Wesentliche Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin**

Nach Einschätzung des Vorstands hat die Emittentin folgende für ihre Geschäftstätigkeit wesentlichen Verträge abgeschlossen:

Die Alpenländische Garantie-Gesellschaft mbH, Linz, („ALGAR“), wurde 1983 als Kreditinstitut gegründet und ist ein gemeinsames Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe. Der Unternehmenszweck der ALGAR ist nicht gewinnorientiert und dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken durch die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Kredite und Darlehen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 10.000.000,00 wird zu 50% von der Oberbank und zu jeweils 25% von der BTV und der Emittentin gehalten. Die ALGAR wird im BKS Bank Konzern quotaal, d.h. dem Anteil der Beteiligung entsprechend, einbezogen.

Die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und die Betreuung des laufenden IKT-Betriebs erfolgt unter Einbeziehung der 3 Banken IT GmbH. An der 3 Banken IT GmbH ist die BKS Bank zu 30% beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Mit der Bausparkasse Wüstenrot AG werden jährliche Vertriebsziele der BKS Bank AG für Bausparverträge (Ansparverträge) in Stücken vereinbart. Diese Zielvereinbarung erfolgt jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr. Von der BKS Bank AG werden auch Bausparfinanzierungen an die Bausparkasse Wüstenrot AG vermittelt. Die BKS Bank AG hält 0,84% der Anteile am Gesellschaftskapital der Bausparkasse Wüstenrot AG.

Zur Syndikatsvereinbarung siehe den Abschnitt „HAUPTAKTIONÄRE“.

Weiters bestehen keine wesentlichen Verträge, die von der Emittentin nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied des BKS Bank Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die die Ausübung der mit den Jungen Aktien verbundenen Rechte beeinträchtigen würden.

## HAUPTAKTIONÄRE

Aktionärsstruktur der Emittentin zum 21.04.2023: Nach Kapitalanteilen ist, wie nachstehend dargestellt, die UniCredit Gruppe mit gesamt 29,78% an der Emittentin beteiligt, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Konzerngesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank (inkl. Untersyndikat mit Beteiligungsverwaltung GmbH) hält 19,17%, die BTV 18,89%, die G3B Holding AG 7,44% der Aktien. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hält 1,73% der Aktien. Auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfallen 2,98%. Weitere 20,01% der Aktien befinden sich im Streubesitz.

NACH STIMM- und KAPITALANTEILEN		
1	Oberbank (inkl. Unterordnungssyndikat mit Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH)	19,17 %
2	BTV	18,89 %
3	G3B Holding AG	7,44 %
4	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH	2,98 %
5	BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	1,73 %
6	Streubesitz	20,01 %
7	UniCredit Bank Austria AG	6,63 %
8	CABO Beteiligungsgesellschaft mbH	23,15 %

(Status zum 21.04.2023. Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten)

### **Eigene Aktien**

Folgende Tabelle beinhaltet Aktien, die Bestandteil des Grundkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst per 31.03.2023 gehalten werden:

Beträge in EURO	Stück	Bilanzkurs zum 31.03.2023	Kurswert
BKS-Stammaktien	516.907	13,40	6.926.553,80

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin)

Seit 31.03.2023 gab es keine wesentlichen Änderungen in der Anzahl der von der Emittentin gehaltenen eigenen Aktien.

### **Syndikatsvereinbarung**

Die drei Kernaktionäre Oberbank, BTV und G3B Holding AG haben eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen und halten gemeinsam 45,5% der Stimmrechte und Kapitalanteile an der Emittentin. Die Syndizierung der Aktienbestände festigt die Eigenständigkeit der Emittentin und bündelt die Interessen der Syndikatspartner hinsichtlich Kooperations- und Vertriebspartnerschaft. Das Übereinkommen beinhaltet im Wesentlichen Vereinbarungen zur gemeinsamen Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Syndikatspartner.

Darüber hinaus ist der Emittentin nicht bekannt, dass einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes, ausgeübt werden.

## GESCHÄFTS- UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

### Nahestehende Personen

Zu den der Emittentin nahestehenden Personen im Sinne dieses Abschnitts gehören die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates sowie assoziierte Unternehmen und Tochterunternehmen und deren Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.

### Geschäftsbeziehungen

Nach Ansicht des Vorstandes der Gesellschaft hat die Emittentin die Geschäfts- und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen zu fremd- und marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin bestanden Vorschüsse und Kredite in Höhe von TEUR 597 per 31.12.2022 (TEUR 320 per 31.12.2021). Gegenüber den Vorstandsmitgliedern der Emittentin bestanden Kredite in Höhe von TEUR 144 per 31.12.2022 (TEUR 180 per 31.12.2021).

Geschäftsbeziehungen in Tsd. EUR	Konzernabschluss (geprüft) 2022
Vorstände	
Aktivgeschäfte	144
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	
Garantien	
Passivgeschäfte	1.626
Erträge	5
Aufwendungen	2
Aufsichtsräte	
Aktivgeschäfte	597
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	
Garantien	
Passivgeschäfte	635
Erträge	10
Aufwendungen	

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf dem geprüften Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin 2022)

Bis zum Billigungsdatum des Prospektes haben sich die Geschäfts- und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen innerhalb der üblichen Bandbreiten bewegt. Seit dem 31.12.2022 weichen sie im Vergleich zu den oben dargestellten Geschäftsjahren nicht wesentlich ab.

### Beziehungen zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft

Die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Abschnitt „Das Management der Emittentin“ dargestellt. In der Folge werden noch zusätzliche Rechtsbeziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates dargestellt.

Die BKS Bank AG erklärt nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis einer von ihr durchgeführten Erhebung zur Offenlegung potenzieller Interessenskonflikte bei Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, dass keinerlei potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin einerseits und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, abgesehen von den wie folgt angeführten, bestehen.

Für alle Mitglieder des Vorstandes der Emittentin gilt generell, dass sich betreffend jene Gesellschaften/Stiftungen etc., in welchen Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate bestehen oder ähnliche Funktionen wahrgenommen werden, in Einzelfällen – aus der operativen Banktätigkeit des BKS Bank Konzerns heraus – potenzielle Interessenskonflikte dann ergeben können, wenn die Emittentin mit den genannten Gesellschaften in aktiver Geschäftsbeziehung steht. Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenskonflikte bekannt sind.

Aufgrund der den Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Vorschüsse und Kredite können sich potenzielle Interessenskonflikte ergeben. Die Emittentin erklärt, dass ihr derzeit keine Interessenkonflikte bekannt sind.

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich zum Großteil aus Bank- und Wirtschaftsexperten zusammen. Im Aufsichtsrat der BKS sind auch Repräsentanten aus dem Kreis der größten Aktionäre vertreten. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der BKS im Wettbewerb stehen. Die das Mitglied eines Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten sollen sicherzustellen, dass sich daraus möglicherweise ergebende Interessenskonflikte keine Nachteile für die BKS zeitigen.

Der Aufsichtsrat der BKS beschloss in seiner Sitzung vom 29.03.2023 den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2023 als für die BKS gültigen Kodex ab Jänner 2023 zu übernehmen und hat im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex Leitlinien zur Feststellung seiner Unabhängigkeit definiert, die der

Website der Emittentin unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ abrufbar sind. In einer individuellen Erklärung haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin im Rahmen der BKS- Leitlinien als unabhängig deklariert.

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat sein Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Sitzung am 29.03.2023 erneuert.

#### **Für das Angebot wesentliche Interessen und Interessenskonflikte**

Das Angebot unter diesem Prospekt erfolgt im Interesse der BKS Bank AG als Emittentin. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Verkauf der Jungen Aktien zur Erhöhung des Kernkapitals der Emittentin und zur Unterstützung des angestrebten organischen und externen Wachstums, zum Ausbau des Kreditgeschäfts, des digitalen Angebots sowie für allgemeine Finanzierungszwecke der Emittentin zu verwenden.

Für ihre Tätigkeit als Underwriter (siehe dazu unter „DAS ANGEBOT“ / „Underwriting“) erhält die Oberbank AG eine Übernahme- und Platzierungsprovision in Höhe von 0,15% des Angebotspreises jeder übernommenen Aktie, mindestens jedoch EUR 55.000,--. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft fungiert als Zahlstelle und erhält dafür keine Vergütung. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

#### **Syndikatsvereinbarungen**

Siehe Abschnitt „HAUPTAKTIONÄRE“ und „Syndikatsvereinbarung“.



## DAS MANAGEMENT DER EMITTENTIN

### Allgemeines

Die Emittentin hat eine zweigliedrige Organisationsstruktur, die aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin sind unter der Adresse der Emittentin, A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen. Ebenso bestehen keine Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften der Emittentin;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen;
- wurde jemals von einem Gericht, einer Regulierungsbehörde (einschließlich einschlägiger Berufsverbände) für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

### Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name/Funktion innerhalb der Emittentin	Wesentliche Funktionen außerhalb der Emittentin	Position aufrecht
Vorstandsvorsitzende Mag. Dr. Herta STOCKBAUER, seit 01.07.2004 Vorstandsmitglied, geb. 1960, bestellt bis 30.06.2024	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u>	
	Oberbank AG, Linz	Ja
	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Ja
	Österreichische Kontrollbank AG	Ja
	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Ja
	Porsche Bank Aktiengesellschaft	Ja
	Österreichische Post Aktiengesellschaft	Nein
	SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG	Nein
	<u>Sonstiges:</u>	
	Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers	Ja
	Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Kärnten	Ja
	Vorstandsmitglied der Bankwissenschaftlichen Gesellschaft	Ja
Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten	Ja	
Schwedische Honorarkonsulin für das Bundesland Kärnten	Ja	

Mag. Dieter KRAßNITZER, seit 01.09.2010 Vorstandsmitglied, geb. 1959 bestellt bis 31.08.2023	<u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb  <u>Sonstiges:</u> Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken IT GmbH Vorsitzender des Vorstandes der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten	Nein  Ja Ja
Mag. Alexander NOVAK seit 01.09.2018 Vorstandsmitglied, geb. 1971 bestellt bis 31.08.2026	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb BKS Leasing d.o.o., Belgrad	Ja Ja
Mag. Nikolaus JUHÁSZ seit 01.07.2021 Vorstandsmitglied geb. 1965 bestellt bis 30.06.2024	<u>Sonstiges:</u> Mitglied der Spartenkonferenz und des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Steiermark	Ja

(Quelle: Eigene Erhebungen der Emittentin zum Datum des Prospekts)

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name/Funktion innerhalb der Emittentin	Wesentliche Funktion außerhalb der Emittentin	Position aufrecht
Univ.-Prof. Dr. Sabine URNIK, Vorsitzende des Aufsichtsrates geb. 1967, bestellt bis zur o. HV 2027	<u>Stellvertretender Vorstand:</u> Förderverein Finanz- und Steuerwesen Uni Salzburg	Ja
	<u>Aufsichtsrat:</u> Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg	Ja
	<u>Sonstiges:</u> Unirätin der Johannes Kepler Universität Linz, Linz Vizedekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Paris-Lodron-Universität Salzburg	Ja Ja
Mag. Klaus WALLNER Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, geb. 1966, bestellt bis zur o. HV 2025	<u>Vorstand:</u> Generali Versicherung AG, Wien Generali Holding Vienna AG	Ja Nein
	<u>Geschäftsführer:</u> Generali Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	Ja
	<u>Aufsichtsrat:</u> Generali Bank AG, Wien BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Wien BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien BONUS Vorsorgekasse AG, Wien	Ja Ja Ja Ja
Gerhard BURTSCHER, Mitglied des Aufsichtsrates geb. 1967 bestellt bis zur o. HV 2026	<u>Vorstandsvorsitzender:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck Peter Gaugg BTV Marketing Trophy Privatstiftung, Innsbruck	Ja Ja
	<u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	Ja
	<u>Aufsichtsrat:</u> Oberbank AG, Linz Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH	Ja Ja Nein
	<u>Sonstiges:</u> Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Honorarkonsul der Republik Kasachstan in Tirol	Ja Ja

<p>Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA, Aufsichtsratsmitglied,, geb. 1959, bestellt bis zur o. HV 2024</p>	<p><u>Vorstandsvorsitzender:</u> Oberbank AG, Linz Hainzl Privatstiftung, Linz MITTERBAUER Privatstiftung, Laakirchen</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck Lenzing Aktiengesellschaft, Linz voestalpine AG, Linz AMAG Austria Metall AG, Ranshofen</p> <p><u>Sonstiges:</u> Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland für das Bundesland Oberösterreich</p>	<p>Ja Ja Ja</p> <p>Ja Ja Ja Nein</p> <p>Ja Ja</p>
<p>DI Christina FROMME-KNOCH, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1970, bestellt bis zur o. HV 2027</p>	<p><u>Aufsichtsratsvorsitzende:</u> WIG Wietersdorfer Holding GmbH, Klagenfurt</p> <p><u>Aufsichtsrätin:</u> IFN-Holding AG, Traun Internorm Bauelemente GmbH, Traun Internorm International GmbH, Traun</p> <p><u>Unbeschränkt haftende Gesellschafterin und Funktionsträgerin:</u> Knoch, Kern &amp; Co. KG, 9020 Klagenfurt</p>	<p>Ja</p> <p>Ja Ja Ja</p> <p>Ja</p>
<p>Univ.Prof. Dr. Susanne KALSS, LL.M. Aufsichtsratsmitglied, geb. 1966, bestellt bis zur o. HV 2025</p>	<p><u>Vorstand</u> Irene und Georg Schwarz Privatstiftung Wenckheim Privatstiftung, Wien Ottakringer Privatstiftung, Wien Thomas Prinzhorn Privatstiftung, Stadl an der Mur</p> <p><u>Aufsichtsrätin:</u> Ottakringer Holding AG</p> <p><u>Geschäftsführerin:</u> ARP Ten GmbH</p> <p><u>Funktionsträgerin:</u> IUGS Immobilien GmbH &amp; Co KG IUGS Zinshaus GmbH &amp; Co KG IUGS Holding GmbH &amp; Co KG</p> <p><u>Sonstiges:</u> Mitglied des Akademierates der Österreichischen Akademie der Wissenschaften</p>	<p>Ja Ja Ja Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja Ja Ja</p> <p>Ja</p>
<p>Dr. Reinhard IRO, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1949, bestellt bis zur o. HV 2023</p>	<p><u>Aufsichtsratsvorsitzender</u> SW Umwelttechnik Stoiser &amp; Wolschner AG, Klagenfurt</p> <p><u>Vorstand:</u> Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung, Spittal/Drau</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> WIG Wietersdorfer Holding GmbH, Klagenfurt</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie LINDSTAEDT Aufsichtsratsmitglied geb. 1968 bestellt bis zur o. HV 2023</p>	<p><u>Vorstand:</u> AMEBA Privatstiftung, Graz</p> <p><u>Geschäftsführerin:</u> Know-Center GmbH, Research Center for Data-Driven Business &amp; Big Data Analytics, Graz</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>

	<u>Aufsichtsrat:</u> FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, Villach DIH SÜD GmbH, Graz	Ja Ja
Dkfm. Dr. Heimo PENKER, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1947, bestellt bis zur o. HV 2024	<u>Vorstand:</u> Samonigg Privatstiftung, Spittal an der Drau  <u>Aufsichtsrat:</u> Generali Bank AG, Wien  <u>Aufsichtsrat:</u> Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, 9020 Klagenfurt Krankenhaus Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH, Spittal an der Drau	Ja  Ja  Ja Ja
Mag. Hannes BOGNER, Aufsichtsratsmitglied, geb. 1959 bestellt bis zur o. HV 2026	<u>Aufsichtsrat:</u> Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck Oberbank AG, Linz PALFINGER AG, Bergheim STRABAG SE, Villach Casinos Austria Aktiengesellschaft, Wien Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten Wiener Börse AG, Wien WIENWERT AG, Wien	Ja Ja Ja Nein Nein Nein Nein Nein
Mag. Maximilian MEDWED, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmersvertreter), geb. 1963	--	--
Herta POBASCHNIG, Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmersvertreter), geb. 1960	--	--
Sandro COLAZZO Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmersvertreter), geb. 1979	--	--
Andrea MEDIC, BSc Aufsichtsratsmitglied (Arbeitnehmersvertreter), geb. 1993	--	--

(Quelle: Eigene Erhebungen der Emittentin unter den Aufsichtsratsmitgliedern zum Datum des Prospekts)

### **Staatskommissäre**

Der Bundesminister für Finanzen hat bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren (diese kann verlängert werden) zu bestellen. Die Staatskommissäre und ihre Stellvertreter handeln als Organe der FMA und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Gegenwärtig hat der Bundesminister für Finanzen bei der Emittentin folgende Personen als Staatskommissäre auf unbestimmte Zeit bestellt:

<b>Name</b>	<b>Funktionsbeginn</b>	<b>Stellung</b>
Rat Mag. Stefan TRITTNER	01.01.2023	Staatskommissär
OR Ing. Mag. (FH) Jakob KÖHLER, MSc	01.01.2023	Staatskommissär-Stellvertreter

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf den entsprechenden Bestellungsbescheiden des Bundesministers für Finanzen)

## RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN

### Veröffentlichungen der letzten 12 Monate

In den letzten 12 Monaten vor dem Datum dieses Prospekts hat die Emittentin die folgenden Ad-hoc Meldungen veröffentlicht:

- Eine Ad-hoc Meldung zu einem deutlichen Ergebnisrückgang bei der Oberbank AG, einer at-equity bilanzierten Beteiligung der Emittentin, welche voraussichtlich zu einem Ergebnisrückgang bei der Emittentin führen wird;
- Eine Ad-hoc Meldung zu einem Ergebnisrückgang des ersten Halbjahres 2022 aufgrund der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte und der Konjunkturprognose;
- Eine Ad-hoc Meldung zu einer voraussichtlichen Verringerung des Konzernjahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2022 sowie zu einer Bekanntmachung einer erhöhten Dividende aufgrund des zu erwartenden Jahresüberschusses;
- Eine ad-hoc-Meldung betreffend den gefassten Grundsatzbeschluss zu einer Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital;
- Eine ad-hoc-Meldung betreffend die näheren Details zur geplanten Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital;
- Eine ad-hoc Meldung betreffend das voraussichtliche Geschäftsergebnis des 1. Quartals 2023; und
- Eine ad-hoc Meldung betreffend den Angebotspreis der Kapitalerhöhung.

## BESCHREIBUNG DER MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENEN RECHTE

### Aktienurkunden / Übertragbarkeit

Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Die Form allfälliger Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.

### Stimmrechte und Hauptversammlungen

Die Bestimmungen betreffend Stimmrechte und Hauptversammlung finden sich in den §§ 17 ff der Satzung der Emittentin.

Die Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Gewinnverwendung, die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat einberufen und tagt am Ort des Sitzes der Gesellschaft oder in einer Landeshauptstadt. Die Einberufung der Hauptversammlung ist – unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen betreffend die erforderliche Hinterlegung der Aktien – zu veröffentlichen. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange gesetzlich zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung zu stellen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar oder bei der Niederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen in- und ausländischen Kreditunternehmungen innerhalb der sich aus dem folgenden Satz ergebenden Frist während der Geschäftsstunden ihre Aktien hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung hat so zeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben; für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens vierzehn Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird; fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so muss der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch die Samstage, der Karfreitag und der 24. Dezember. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Durch Bekanntgabe bei der Einladung zu der Hauptversammlung kann die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung von der fristgemäßen Einreichung eines separaten Nummernverzeichnisses der Aktien abhängig gemacht werden. Sind Aktienurkunden nicht ausgegeben, so ist bei der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts.

Weder österreichisches Recht noch die Satzung schränken das Recht ausländischer Inhaber von Aktien oder von Aktionären mit Sitz im Ausland ein, Aktien der Gesellschaft zu besitzen oder ihr Stimmrecht auszuüben.

### Dividendenrechte

Innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Corporate-Governance-Bericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufzustellen und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit einem Vorschlag für die Gewinnverwendung dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Verteilung des im Vorjahr erzielten Bilanzgewinnes, über die Wahl des Abschlussprüfers und in den im Gesetz vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses (ordentliche Hauptversammlung).

Der Bilanzgewinn wird an die Aktionäre verteilt, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Verteilung des Bilanzgewinnes erfolgt nach den Anteilen der Aktionäre am Grundkapital und den auf die Aktien geleisteten Einlagen.

Die Gewinnanteile der Aktionäre, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Gesellschaft.

## **Liquidationsrechte**

Im Falle der Auflösung der Emittentin werden alle nach Rückzahlung sämtlicher ausstehender Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögenswerte unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals.

## **Rang der Wertpapiere**

Die Aktien der Emittentin sind im Falle einer Insolvenz der Emittentin allen anderen Wertpapieren und Ansprüchen nachrangig.

## **Bezugsrechte**

Den Inhabern der Aktien der Emittentin stehen im Falle einer Kapitalerhöhung grundsätzlich Bezugsrechte zu. Sie haben das Recht, so viele neue Aktien zugeteilt zu erhalten, dass sie ihren bestehenden Anteil am Grundkapital der Emittentin aufrechterhalten können. In ähnlicher Weise haben die Aktionäre Bezugsrechte auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und Partizipationsscheine, wenn diese von der Emittentin ausgegeben werden. Das Bezugsrecht kann durch ein mittelbares Bezugsrecht ersetzt werden, wenn die neuen Aktien von einer Bank mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Im Fall eines mittelbaren Bezugsrechts wird das Bezugsrecht durch Erklärung gegenüber der übernehmenden Bank ausgeübt.

Die Aktionäre können im Rahmen von Hauptversammlungsbeschlüssen über Kapitalerhöhungen (beziehungsweise die Begebung von Wandelschuldverschreibungen etc.) auf ihr Bezugsrecht verzichten. Darüber hinaus können die Bezugsrechte im Zuge einer Kapitalerhöhung (beziehungsweise einer Begebung von Wandelschuldverschreibungen etc.) aus bestimmten Gründen durch eine Mehrheit von drei Viertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals ausgeschlossen werden.

Für die Ausübung des Bezugsrechts sieht das Aktiengesetz eine Frist von mindestens zwei Wochen vor. Der Vorstand hat den Bezugspreis und den Beginn und die Dauer der Bezugsrechtsangebotsfrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu veröffentlichen. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind grundsätzlich übertragbar.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG**

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich das Steuerrecht Österreichs (als Ansässigkeitsstaat der Emittentin) sowie das Steuerrecht ihres eigenen Ansässigkeitsstaates (sofern abweichend) auf die Erträge aus den Jungen Aktien auswirken können. Potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens oder der Veräußerung der Jungen Aktien ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Jungen Aktien trägt der Anleger.



## ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR PROSPEKTVERWENDUNG

Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU in Österreich, Kroatien und Slowenien zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich, Kroatien oder Slowenien haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wertpapieren berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich etwaiger Anhänge, Nachträge und der Verweisdokumentation für den Vertrieb bzw. zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren in Österreich, Kroatien oder Slowenien zu verwenden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist bzw. – sollte dies früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter „www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung“ / „Kapitalerhöhung 2023“ bekanntgegebenen früheren Ende der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

Die Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre gilt jeweils bis zum Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist bzw. – sollte dies früher eintreten – dem von der Emittentin auf ihrer Website unter „www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung“ / „Kapitalerhöhung 2023“ bekanntgegebenen früheren Ende der Bezugsrechtsangebotsfrist und Folgeangebotsfrist der diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien.

Der Prospekt darf nur in Österreich, Kroatien und Slowenien verwendet werden. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter „www.bks.at“ unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ / „BKS Bank Aktie“ / „Kapitalerhöhung“ / „Kapitalerhöhung 2023“ veröffentlicht.

**Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Jungen Aktien an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

**Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

## ZUTEILUNG DER JUNGEN AKTIEN

Das Bezugsrechtsangebot erfolgt in der Weise, dass die Oberbank AG die Jungen Aktien gemäß § 153 Abs. 6 AktG mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Inhabern von Bezugsrechten im Verhältnis 1: 15 innerhalb der Bezugsrechtsangebotsfrist (voraussichtlich vom 24.04.2023 bis einschließlich 11.05.2023) zum Angebotspreis anzubieten. Inhaber von Bezugsrechten haben das bevorzugte Recht, an der Kapitalerhöhung in vollem Umfang teilzunehmen. Bezugsrechte, die nicht wirksam ausgeübt beziehungsweise verkauft werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsrechtsangebotsfrist wertlos.

Im Folgeangebot (voraussichtlich vom 24.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023, 12:00 Uhr) werden die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht bezogenen Jungen Aktien an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Republik Österreich, Kroatien und Slowenien öffentlich angeboten. Die Kaufangebote im Rahmen des Folgeangebots werden anhand der voraussichtlichen Investorenerwartungen evaluiert werden. Weiters werden andere Faktoren für die Zuteilung der angebotenen Jungen Aktien herangezogen, so etwa Art und Umfang der Nachfrage nach Jungen Aktien wie auch das Ziel der Erhaltung einer stabilen Aktionärsstruktur.

Die Jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch am Kassatag, voraussichtlich dem 19.05.2023 lieferbar sein und gegen Zahlung des Angebotspreises wertpapiermäßig auf den Depots der Anleger bei der jeweiligen depotführenden Bank gutgebracht und in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

## VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

Außer im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Jungen Aktien in der Republik Österreich, Kroatien und Slowenien bietet die Emittentin die Jungen Aktien nicht öffentlich an und nimmt keine Maßnahmen vor, die ein öffentliches Angebot von Jungen Aktien darstellen würden.

Insbesondere darf dieser Prospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht werden.

Die unter diesem Prospekt begebenen Jungen Aktien der Emittentin wurden und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Jungen Aktien wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

In einem EWR-Mitgliedstaat (jeweils ein „Maßgebliches Land“) dürfen die Jungen Aktien öffentlich angeboten werden, wenn:

- (a) vor oder gleichzeitig mit dem Angebotsbeginn ein von der Billigungsbehörde im Angebotsstaat gebilligter oder der im jeweiligen Mitgliedsstaat zuständigen Behörde notifizierter Prospekt (Nachtrag) ordnungsgemäß hinterlegt und veröffentlicht wurde und die Gültigkeitsdauer des Prospekts noch nicht abgelaufen ist; oder
- (b) es sich um ein Angebot handelt, das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger iSv Artikel 2 (e) der Prospektverordnung richtet; oder
- (c) es sich um ein Angebot an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Maßgeblichem Land handelt, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt; oder
- (d) es sich um ein Angebot handelt, das sonst keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospektes durch die Emittentin gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung auslöst.

Unter einem „öffentlichem Angebot“ der Jungen Aktien in einem Angebotsstaat, der ein Maßgebliches Land ist, ist eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise zu verstehen, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Jungen Aktien enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Jungen Aktien zu entscheiden.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

### **Firma, Sitz, Geschäftsjahr**

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin tritt auch unter den kommerziellen Namen „BKS Bank“ auf.

Sie wurde in Österreich gegründet und hat ihren Sitz in Klagenfurt. Ihre Geschäftsanschrift lautet St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt, wo sich auch die Hauptverwaltung befindet. Ihre Telefonnummer lautet +43 (0) 463 5858-0, die Faxnummer lautet +43 (0) 463 5858-329. Die Website der Gesellschaft ist unter [www.bks.at](http://www.bks.at) abrufbar. Die dort enthaltenen Informationen sind nicht Inhalt dieses Prospekts, ausgenommen Gegenteiliges geht ausdrücklich aus diesem Prospekt hervor.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

LEI: 529900B9P29R8W03IX88

### **Abschlussprüfer**

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2022 der Emittentin wurden durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, durch Mag. Wolfgang Wurm, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstrehänder Österreich.

### **Zulassung zum Handel**

Die Emittentin wird die Zulassung sämtlicher ausgegebenen Jungen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse unter dem Handelssymbol „BKJ“ beantragen. Die Jungen Aktien sind für Geschäftsjahre ab 01.01.2023 voll dividendenberechtigt und werden unter der ISIN AT0000A33L58 im Zeitraum von voraussichtlich 22.05.2023 bis 05.06.2023 gehandelt und sollen voraussichtlich per 06.06.2023 (nach dem Dividenden-Ex-Tag) mit der ISIN der bestehenden BKS-Stammaktien AT0000624705 zusammengelegt werden. Die Antragstellung auf Börsenotierung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine solche Notierung tatsächlich erfolgen wird. Die Bezugsrechte werden nicht zum Börsehandel zugelassen. Ab dem 20.04.2023 notieren die BKS Altaktien „ohne Bezugsrechte“ (ex-Bezugsrechte).


### **Verwahrstelle, Zahlstelle**

Verwahrstelle ist die OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien.

Die Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

### **Wertpapierkennnummer (ISIN)**

ISIN der Stamm-Stückaktien	AT0000624705
ISIN für die Bezugsrechte	AT0000A33L66
ISIN für die Jungen Aktien	AT0000A33L58
Handelssymbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	BKS
Handelssymbol für die Jungen Aktien	BKJ
Reuters Symbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	KAER.VI
Bloomberg Symbol für die bestehenden Stamm-Stückaktien	BKUSAV

Signaturwert	VBjhjHefnVEL4ewgwGk6fJxp2X0e5uFvklbmVjwla2NJfDrt7reDeH/8oOiXWgOtWcKklTwh8i3Vg2jZlWUMcOM4lSx6SutAIIIFwnDVITGxexNMSwta6FIlrR7CTzjPwziWDqiGeBuhZTls7MTDJckBM7M35M5H4XLrtfFNdAnbTsEsICOfAR4kogbHr7QrL3mG/T8dygGMF9U4q4LiphUoMRo/AhHFnFLcCkJxdS0aE0v9gND2JTTjHLhJ6OshBBlAkW0zu15Zo7CcqeJM4rapJtNpI2sZbzeDnu6EwAIIIVTMTLtiIo5zUGwel4kavKvhQASl/b4Iav+k+yTNAb8Q==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-04-21T08:48:13Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>  Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  <a href="https://www.fma.gv.at/amtssignatur">https://www.fma.gv.at/amtssignatur</a></p>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	